QUALITÄT in der Lehre





Ausbildungsleitfaden Maler/in und Beschichtungstechniker/in

Fahrplan für Ihre betriebliche Ausbildung

Malerlehrling

bmwfw

LEHRE.FÖRDERN

ibw ENTWICKLUNG

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber
ibw
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Rainergasse 38, 1050 Wien
www.ibw.at

Redaktion
Markus Müllner, Josef Wallner, Michael Fetz, Erika Kronfuß

Grafik
Anna Fischer-Köstlbauer

Fachliche Beratung und Fotomaterial
Michael Fetz, Geschäftsführer Fetz Malerei GmbH
Alois Feuchter, Geschäftsführer Feuchter Farbtechnik GmbH
Erwin Wieland, Erwin Wieland GmbH
Walter Endl, Geschäftsführer WV Malerei und Fassadentechnik GmbH
Rainer Höck, der maler höck
Peter Jammernegg, Eigentümer von safety- and fire-department e.U.
Tiroler Landesinnung der Maler und Tapezierer
Werbeagentur Rotschopf, www.rotschopf.at

Druck
Rötzer Druck GmbH, www.roetzerdruck.at

Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:
ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.): Ausbildungsleitfaden Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Fahrplan für Ihre betriebliche Ausbildung. Wien 2014

Wien, August 2014

Die Erstellung des Ausbildungsleitfadens wurde gefördert von:

bmwfw
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Inhalt

Vorwort 5
Aufbau und Handhabung des Leitfadens 6

1 Lernen und Arbeiten im Lehrbetrieb [1)]

- Lehrbetrieb 10
- Ziel & Inhalt der Ausbildung 13
- Kommunikation 15
- Material- und Werkzeugkunde 17
- Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit 19
- Sichere Baustelle 21
- Betrieblicher Umweltschutz 22
- Administrative Arbeiten 23
- Best Practice 24

2 Untergrundbearbeitung [1)]

- Untergründe bewerten 31
- Untergründe vorbereiten 32
- Materialkunde 34
- Untergründe bearbeiten 35
- Best Practice 36

3 Beschichtung [1)]

- Beschichtungsarbeiten vorbereiten 38
- Beschichtungen anbringen 39
- Schutzbeschichtungen anbringen 40
- Beschichtungsmängel sanieren 40
- Gestalterische Stilelemente 41
- Fachgebiete der Malerei 42
- Wandabschlüsse und Baufugen herstellen 42
- Best Practice 43

4 Schwerpunkt Historische Maltechnik

- Kommunikation 49
- Qualität 49
- Grundlagen 50
- Material- und Werkzeugkunde 51
- Arbeiten in der historischen Malerei 52

5 Schwerpunkt Dekormaltechnik

- Kommunikation 55
- Qualität 55
- Grundlagen 56
- Material- und Werkzeugkunde 56
- Arbeiten in Dekormaltechnik 57

6 Schwerpunkt Korrosionsschutz

- Qualität 59
- Grundlagen 59
- Material- und Werkzeugkunde 59
- Arbeiten des Korrosionsschutzes 60

[1)] Die Inhalte des Schwerpunktes Funktionsbeschichtungen sind in den Ausbildungsbereichen 1, 2 und 3 dargestellt.

ANHANG 61
Piktogramme 62
Rechte und Pflichten von Lehrlingen 65
Berufsbild Maler/in und Beschichtungstechniker/in 68
Berufsbild Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen 70
Berufsbild Schwerpunkt Historische Maltechnik 71
Berufsbild Schwerpunkt Dekormaltechnik 72
Berufsbild Schwerpunkt Korrosionsschutz 72

Aufbau und Handhabung des Leitfadens

Dieser Ausbildungsleitfaden unterstützt Sie bei der Ausbildung Ihrer Lehrlinge zu Malern/innen und Beschichtungstechnikern/innen in den vier Schwerpunkten, am Beispiel Funktionsbeschichtungen. **Beachten Sie:** Die allgemeinen Ausbildungsbereiche sind ebenfalls in den Schwerpunkten Historische Maltechniken, Dekormaltechnik und Korrosionsschutz zu vermitteln. Neben Ausbildungszielen und -inhalten finden Sie Tipps und Best Practice-Beispiele von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern.

Die Inhalte des Ausbildungsleitfadens basieren auf dem Berufsbild. Das Berufsbild – eine Art „Lehrplan" für den Lehrbetrieb – ist die rechtliche Grundlage für die betriebliche Ausbildung.

Gesetze und Verordnungen haben notwendigerweise ihre eigene Sprache. Mit dem Ausbildungsleitfaden wollen wir diese Sprache *lebendiger* machen und die Inhalte übersichtlicher darstellen. Gliederung und Wording des Ausbildungsleitfadens sind daher anders als im Berufsbild. Selbstverständlich finden sich aber alle Ausbildungsinhalte des Berufsbildes im Ausbildungsleitfaden wieder. Die Gliederung wurde auf Basis zahlreicher Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie diverser Betriebsbesuche entwickelt.

→ *Hinweis:* Das Berufsbild „Maler/in und Beschichtungstechniker/in" finden Sie im Anhang und auf **www.bmwfw.gv.at** → Berufsausbildung → Lehrberufe in Österreich.

Den Schwerpunkten Historische Maltechnik, Dekormaltechnik und Korrosionsschutz sind im Anschluss an den Ausbildungsleitfaden Maler/in und Beschichtungstechniker/in Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen eigene Inhalte bezugnehmend auf den Schwerpunktausbildungsinhalten gewidmet.

Wir danken allen Unternehmen, die uns praktische Beispiele zur Verfügung gestellt und mit Tipps aus der Ausbildungspraxis dazu beigetragen haben, diese Unterlage zu gestalten.

Erwin Wieland GmbH
WV Malerei und Fassadentechnik GmbH
JANDA-wohntraumdesign seit 1951 GmbH
Fetz Malerei GmbH
der maler höck
Feuchter Farbtechnik GmbH
safety-and fire-department e.U

Dieser Ausbildungsleitfaden deckt das Berufsbild „Maler/in und Beschichtungstechniker/in ab. Die Inhalte des Schwerpunktes Funktionsbeschichtungen sind in den Ausbildungsbereichen 1, 2, und 3 dargestellt.

1 **Lernen und Arbeiten im Lehrbetrieb**

2 **Untergrund-bearbeitung**

3 **Beschichtung**

Die Inhalte der Schwerpunktausbildungen Historische Maltechnik, Dekormaltechnik und Korrosionsschutz sind in den Ausbildungsbereichen 4, 5 und 6 dargestellt.

4 **Schwerpunkt Historische Maltechnik**

5 **Schwerpunkt Dekormaltechnik**

6 **Schwerpunkt Korrosionsschutz**

Jeder Ausbildungsbereich beginnt mit einer **Übersichtstabelle der Ausbildungsziele**, die Sie gemeinsam mit Ihrem Lehrling erreichen sollen. In den **weiteren Tabellen** werden die einzelnen Ausbildungsziele genauer beschrieben.

Beispiel einer Tabelle zu einem Ausbildungsziel:

Ihr Lehrling kann das Arbeiten an Untergründen vorbereiten.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Ihr Lehrling kann Maschinen für Vorarbeiten einsetzen.	
	z. B. Hochdruckreinigungsgeräte, Sandstrahlgeräte, Abbrenngeräte, Schleifmaschinen in allen Variationen, Staubsauger, Rührgeräte, Kompressoren	
Ihr Lehrling kann beim Vorbereiten von Untergründen mitarbeiten.		
z. B. Mitarbeiten beim Neutralisieren, Schleifen, Entrosten, Imprägnieren und Tiefengrundieren [...]	*z. B. selbstständiges Arbeiten, Neutralisieren, Schleifen, Entrosten, Imprägnieren und Tiefengrundieren und dabei die richtigen Arbeitsbehelfe einsetzen (Lackierwanne, Roller und Walzen, Abstreifgitter, Spachteln)*	
Ihr Lehrling kann Beschichtungen auf Untergründen entfernen.		Ihr Lehrling kann Mängel am Untergrund beseitigen.
z. B. Abbeizen, Ablaugen, Abbrennen etc.		*z. B. Schleifen, Entrosten, Antialgenmittel, Antischimmelgrundierungen*
Ihr Lehrling kann Vorarbeiten durchführen.		
z. B. Abdecken, Reinigen, Abwaschen und Abscheren		

→ **Ausbildungsziel**

→ **Ausbildungsinhalt:**
Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen.

→ **Beispiele:**
Jeder Lehrbetrieb ist anders. Der Ausbildungsleitfaden und die angeführten Beispiele sollen als Orientierung und Anregung dienen, die je nach Tätigkeitsfeld und betrieblichen Anforderungen individuell angepasst werden können.

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **7, 8, 9, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25**

sowie den Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen: **1, 10**

→ **allgemeine Berufsbildpositionen:**
Die Berufsbildpositionen verweisen auf die Ausbildungsverordnung „Maler/-in und Beschichtungstechniker/-in“.

→ **Schwerpunkt Berufsbildpositionen:**
Die Berufsbildpositionen verweisen auf die Ausbildungsverordnung im Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen.

Ausbildungsbereich
Lernen und Arbeiten im Lehrbetrieb

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	Ihr Lehrling kann ...		
	1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
→ S. 10	**... sich im Lehrbetrieb zurechtfinden.**		
	Räumlichkeiten des Betriebs		
	Baustelleninfrastruktur		
	Betriebsstruktur und Abläufe		
	Wichtige Ansprechpartner		
	Leistungsangebot des Lehrbetriebs		
	Eckdaten des Lehrbetriebs		
	Innerbetriebliche Regelungen einhalten		
→ S. 13	**... Ziel und Inhalt seiner Ausbildung erklären.**		
	Berufsprofil		
	Rechte und Pflichten als Lehrling		
	Ablauf der Lehrlingsausbildung	Weiterbildungsmöglichkeiten	
→ S. 15	**... mit Personen im Lehrbetrieb sowie mit Kunden und Lieferanten kommunizieren.**		
	Gespräche mit Vorgesetzten, Kollegen und Lieferanten führen		
	Gespräche mit Kunden führen		
			Auf Reklamationen eingehen
			Mit schwierigen Gesprächs-situationen umgehen
	Fachausdrücke und Abkürzungen gebrauchen		
→ S. 17	**... mit Materialien, Maschinen und Werkzeugen umgehen.**		
	Materialienkunde		
	Sicherer Umgang mit Maschinen und Sicherheitsmaßnahmen		
	Anwendung von Schutzmaß-nahmen		
	Gefahren-, Gebots- und Verbotszeichen		
	Reinigung und Pflege		
→ S. 19	**... gesundheitsschonend und sicher arbeiten.**		
	Sicherheitseinrichtungen im Betrieb und auf der Baustelle		
	Sicherheits- und Schutzvorschriften kennen und einhalten		
	Gefahren erkennen und vermeiden		
	Bei Arbeitsunfällen richtig reagieren		
	Ergonomische Arbeitsgestaltung		
	Aushangpflichtige Gesetze		

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	Ihr Lehrling kann ...		
	1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
→ S. 21	**...eine Baustelle gemäß den Sicherheitsanforderungen einrichten.**		
	Mitarbeit beim Einrichten und Absichern von Baustellen		
	Mithelfen beim Aufstellen und Absichern von Gerüsten, Leitern, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen		
→ S. 22	**... zum betrieblichen Umweltschutz beitragen.**		
	Ressourcenschonende Arbeitsgestaltung		
	Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen		
	Umweltbelastungen durch Bauarbeiten		
→ S. 23	**... administrative Arbeiten erledigen.**		
	Arbeitsnachweise führen		
	Betriebsspezifische Hard- und Software		
	Materialbedarf kalkulieren		
	Aufträge kalkulieren		
	Qualitätssichernde Maßnahmen		
	Arbeiten dokumentieren		
	Kosten- und ressourcenschonend arbeiten		

Ihr Lehrling kann sich im Lehrbetrieb zurechtfinden.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling findet sich in den Räumlichkeiten des Betriebes zurecht. *z. B. Abteilungen, Werkstätte, Pausenräume, Garderobe, Werkzeug- und Materiallager etc.*		
Ihr Lehrling findet sich auf der Baustelle zurecht. *z. B. Sanitäranlagen, Lagerbereiche für Baustoffe, Zufahrten für Transporte etc.*		
Ihr Lehrling kennt den Aufbau des Lehrbetriebs. *z. B. Abteilungen bzw. Betriebsbereiche, Geschäftsführung, Sekretariat etc.*		
Ihr Lehrling kennt die Aufgaben der unterschiedlichen Betriebsbereiche und kann wesentliche Zusammenhänge zwischen den Betriebsbereichen erklären. Ihr Lehrling kennt die wesentlichen Abläufe im Betrieb (z. B. von der Angebotserstellung über die Auftragserteilung, die Durchführung, die Übergabe und die Abrechnung etc.)		
Ihr Lehrling kennt die wichtigsten Ansprechpartner im jeweiligen Ausbildungsbereich. Er/Sie weiß, was deren wesentliche Aufgaben sind. *z. B. Ausbilder/in, Führungskräfte, Baustellenleitung, wenn vorhanden: Abteilungsleiter/innen, Vorarbeiter/innen, Betriebsrat etc.*		
Ihr Lehrling weiß, was der Lehrbetrieb macht. *z. B. Schwerpunktbereiche des Lehrbetriebs, (Beschichtungen, historische Malerei, Fassaden etc.), Überblick über das Leistungsangebot des Lehrbetriebs geben (z. B. Sanierungsarbeiten bei Altbauwohnungen, Restaurierungen etc.)*		
Ihr Lehrling kennt wichtige Eckdaten zum Lehrbetrieb.		
z. B. - *Branche/Sparte (Gewerbe, regional, national oder international tätig etc.)* - *Zentrale und wichtige Standorte (sofern vorhanden)* - *Mitarbeiterzahl* - *Betriebsform (Dienstleistungsbetrieb, angeschlossener Handelsbetrieb)* - *Rechtsform*	*z. B.* - *Branchenstellung (Marktführer, Mitbewerber)* - *wichtige Partner (Lieferanten, behördliche Aufsichtsorgane)* - *Kundenkreis (private Auftraggeber, staatliche Auftraggeber, Betriebe etc.)*	

Fortsetzung →

Ihr Lehrling kann sich im Lehrbetrieb zurechtfinden.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling verhält sich nach den innerbetrieblichen Regelungen.		
z. B. - *Arbeitskleidung tragen, Hygienestandards einhalten* - *administrative Abläufe einhalten* - *Grundlagen des Umgangs miteinander (Duzen oder Siezen)* - *Unternehmensleitbild kennen* - *Arbeitsethik: Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft etc.*		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **1, 2, 3, 4, 6**



„Unsere Lehrlinge bekommen zu Beginn ihrer Ausbildung wichtige Verhaltensregeln erklärt. Ein eigenes Mitarbeiterhandbuch beschreibt die wichtigen Grundsätze wie Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Ordnung in der Firma, Firmenfahrzeuge, Urlaubseinteilung usw. Anschließend werden unsere neuen Lehrlinge ihrem Team zugeteilt und helfen von Beginn an bei den Projekten mit."
Michael Fetz, Geschäftsführer Fetz Malerei GmbH

„Unsere Lehrlinge bekommen einen Vertrauensvorschuss. Sie sind von Beginn an mit einer Überzahlung der KV-Lehrlingsentschädigung eingestellt. Die Überzahlung kann gestrichen oder auch erhöht werden. Besondere Leistungen und Einsatz finanziell zu belohnen trägt zur Motivation der Lehrlinge bei. So hatten von 13 Lehrlingen im Jahr 2012/13 insgesamt sieben eine Auszeichnung in der jeweiligen Klasse der Berufsschule erhalten."
Alois Feuchter, Geschäftsführer Feuchter Farbtechnik GmbH

Ausbildungstipps

- Nehmen Sie sich ausreichend **Zeit für den neuen Lehrling**: Führen Sie ihn/sie durch den Betrieb, stellen Sie die Mitarbeiter/innen vor, erklären Sie den Ablauf der Lehrlingsausbildung und wichtige Regeln. Das hilft dem Lehrling sich in seinem/ihrem neuen Umfeld zurechtzufinden.

Auf **www.qualitaet-lehre.at** finden Sie im Bereich Download:
Checkliste für den ersten Lehrtag

Ausbildungsmappe für Lehrlinge:

Viele Lehrbetriebe übergeben ihren Lehrlingen zu Beginn der Ausbildung eine Lehrlingsmappe, die sie über die gesamte Lehrzeit begleitet. Die Mappe dient als Nachschlagewerk und bietet auch Eltern einen guten Überblick.

Die Ausbildungsmappe wird von der jeweiligen Landesinnung an die Lehrlinge ausgegeben.



Einzelne Blätter bzw. Arbeitsblätter der Ausbildungsdokumentation sind unter **www.malerlehrling.at** downloadbar.

Ihr Lehrling kann Ziel und Inhalt seiner Ausbildung erklären.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann das Ziel und die zentralen Inhalte seiner Ausbildung erklären.		
z. B. - *Berufsprofil kennen* - *Ausbildungsinhalte und -ziele des Lehrbetriebes und der Berufsschule kennen etc.*		
Ihr Lehrling kennt seine Rechte und Pflichten als Lehrling.		
Siehe Anhang Seite 65		
Ihr Lehrling kann den Ablauf der Ausbildung im Betrieb erklären und kennt die Regelungen zur Berufsschule.	Ihr Lehrling kennt die Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten.	
z. B. - *betriebliche Ausbildung erfolgt nach dem Berufsbild* - *Berufsschulzeit ist Arbeitszeit; Besuch der Berufsschule ist Pflicht; Zeugnisse müssen dem Lehrbetrieb vorgelegt werden* - *er/sie weiß über die Möglichkeit von Lehre mit Matura Bescheid*	*z. B.* - *fachliche Weiterbildungen im Berufsfeld* - *Schwerpunkte im Lehrberuf (Funktionsbeschichtungen, Historische Maltechnik, Dekormaltechnik, Korrosionsschutz)* - *Aufstiegsmöglichkeiten etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **33, 36, 38**



„Häufig kristallisiert sich am Beginn der Ausbildung das Interesse des Lehrlings an bestimmten Tätigkeitsfeldern heraus. Besonders motivierte und talentierte Lehrlinge werden mit zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Wir ermöglichen z. B. bei einem gewählten Schwerpunkt Historische Maltechnik auch Einblicke in die Schwerpunkte Funktionsbeschichtungen, Dekormaltechnik und Korrosionsschutz. Gegebenenfalls ist auch ein Wechsel zu einem für den konkreten Lehrling besser geeigneten Schwerpunkt in Absprache mit der Lehrlingsstelle nachträglich möglich.“
Rainer Höck, Firmeninhaber der maler höck

„Zeigen Sie Ihren Lehrlingen, welche Möglichkeiten sich durch Weiterbildung ergeben. Geben Sie ihnen die Chance in zusätzlichen Kursen Neues zu erlernen. Dadurch werden die Lehrlinge selbstbewusster und die Qualität der Ausbildung erhöht sich.“
Alois Feuchter, Geschäftsführer Feuchter Farbtechnik GmbH

Ausbildungstipps

- Gehen Sie mit Ihrem neuen Lehrling das Ziel und die Schwerpunkte der Ausbildung durch. Nehmen Sie den Ausbildungsleitfaden zur Hand und zeigen Sie Ihrem Lehrling die wichtigsten Ausbildungsinhalte.

- Besprechen Sie die Rechte und Pflichten eines Lehrlings zu Beginn der Ausbildung. Diese finden Sie auf Seite 65.

- Führen Sie mit Ihrem Lehrling regelmäßig Feedbackgespräche über den Stand der Ausbildung: Was hat Ihr Lehrling schon gelernt? Wo braucht er/sie noch Unterstützung?

Auf **www.qualitaet-lehre.at** finden Sie im Bereich „Ausbildung gestalten“:
- Infoblatt: Feedbackgespräche
- Vorlagen: Gesprächsleitfaden für Ausbilder
- Protokoll: Feedback-Gespräch

Ihr Lehrling kann mit Personen im Lehrbetrieb, Kunden und Lieferanten kommunizieren.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann Gespräche mit Vorgesetzten, Kollegen und Lieferanten führen.		
z. B. Arbeitsanweisungen verstehen, deutlich und verständlich sprechen, freundlich sein etc.	*z. B. mit Kollegen Arbeitsschritte planen und über die Zielsetzung und Herausforderungen bei Projekten sprechen etc.*	*z. B. mit Lieferanten über die Qualität von Arbeitsbehelfen und Materialen sprechen, eigene Meinungen und Ideen zu Projekten einbringen etc.*
Ihr Lehrling kann Gespräche mit Kunden führen.		
z. B. sich mit Namen vorstellen, Blickkontakt halten, deutlich und verständlich sprechen, freundlich sein, einfache Auskünfte geben etc.	*z. B. fachliche Auskünfte geben und sich dabei dem Gesprächspartner anpassen (z. B. Kunden Sachverhalte in einer für sie verständlichen Sprache erklären etc.)*	
		Ihr Lehrling kann auf Reklamationen eingehen.
		z. B. Unterscheiden von berechtigten/nicht berechtigten Reklamationen und entsprechend begründen, Gewährleistungen und Garantien kennen, auf Reklamationen kundenfreundlich eingehen etc.
		Ihr Lehrling kann auch mit schwierigen Gesprächssituationen umgehen.
		z. B. eigene Anliegen ausdrücken und auf die Vorstellungen anderer eingehen, Feedback annehmen, Kritik fair üben, sachlich argumentieren, bei Meinungsverschiedenheiten adäquat reagieren, auf Provokationen richtig reagieren etc.
Ihr Lehrling kann im Lehrbetrieb übliche Fachausdrücke und Abkürzungen benutzen.		
z. B. Materialien und Werkzeuge richtig benennen, Arbeitsabläufe beschreiben, übliche Normen erklären etc.		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **4,6,9,30**



„Regelmäßig, alle zwei Wochen, trifft meine, in die Lehrlingsausbildung eingebundene, Frau mit den Lehrlingen zu einer Besprechung zusammen. Dabei wird das täglich Erlebte und die Zusammenarbeit mit den Facharbeitern besprochen. Da wir zwei Lehrmädchen im Betrieb haben, ist es mir wichtig, dass meine Frau die Gespräche führt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es für die Mädchen wichtig ist, einen weiblichen Ansprechpartner zu haben."
Ing. Roland Janda, Geschäftsführung JANDA-wohntraumdesign seit 1951 Gmbh

Ausbildungstipps

- Üben Sie mit Ihrem Lehrling, wie er/sie sich mit Namen und Firmennamen bei Kunden vorstellt.
- Machen Sie Ihrem Lehrling bewusst, dass er/sie die Firma nach außen vertritt. Besprechen sie z. B. gemeinsam: Warum sind saubere Arbeitskleidung/Schuhe wichtig? Warum sollte man nach Arbeitsende nicht in der Firmenkleidung in der Bar sitzen?
- Geben Sie dem Lehrling bei Gelegenheit die Möglichkeit, auch bei der Auftragsabklärung mit Kunden dabei zu sein. Er/Sie kann dabei viel über den Umgang mit Kunden lernen.

Wie gehe ich mit Lehrlingen richtig um?

Durch den richtigen Umgang mit Ihrem Lehrling stärken Sie sein/ihr Selbstvertrauen und fördern die Sozialkompetenz.

Ausbilder = Vorbild:

- Vorbild für die Lehrlinge sein: Das erwartete Verhalten selbst vorleben.
- Den Lehrling so behandeln, wie man selbst gerne behandelt werden möchte.
- Vertrauen schaffen und das persönliche Gespräch suchen: Dem Lehrling das Gefühl geben, dass er bei Schwierigkeiten und Unklarheiten um Rat fragen kann.
- Sich Zeit nehmen für die Fragen des Lehrlings.

Auf den Lehrling und seine Stärken und Schwächen eingehen

- Den Lehrling dort abholen, wo er steht.
- Auf das Lerntempo des Jugendlichen Rücksicht nehmen.
- Spielraum für Entwicklung geben.
- Dem Lehrling etwas zutrauen und mit der Zeit immer mehr Verantwortung übergeben – immer so viel, wie er übernehmen kann.
- Fragen stellen und den Lehrling zum Mitdenken ermutigen und auffordern.
- Die Stärken des Jugendlichen nutzen und weiterentwickeln.
- Unterstützung und Lernhilfen anbieten, wo der Lehrling Schwächen aufweist.

Motivieren durch Lob und Anerkennung

- Mehr loben und weniger kritisieren: Auf das, was gut gemacht wird, schauen und nicht nur auf die Fehler.
- Immer wieder Rückmeldung zur Arbeit und den Lernfortschritten geben.
- Fehler als Lernchancen zulassen: Aus Fehlern lernt man.
- Bei Fehlern richtig Feedback geben: Nicht persönlich werden, sondern sachlich bleiben. Besprechen, wie es besser gemacht werden kann.
- Bei Lob durchaus persönlich werden. Das, was der Lehrling gut kann/gut macht, anerkennen.
- Feedback der Lehrlinge zur Ausbildung einholen und ernst nehmen.

Mehr Tipps zum richtigen Umgang mit Lehrlingen finden Sie auf **www.qualitaet-lehre.at**

Ihr Lehrling kann mit Materialien, Maschinen und Werkzeugen umgehen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kennt die Basis und Zusammensetzung von Materialien.		
z. B. Unterscheidung lösungsmittelhaltig bzw. wasserverdünnbar; Bindemittel, Verdünnungsmittel, Pigmente, Zusatzstoffe und den Umgang mit den Materialien etc.		
Ihr Lehrling erkennt Gefahren im Umgang mit Maschinen und wendet die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen an.		
z. B. Erkennen von Gefahren durch Maschinen, elektrischen Strom, Explosions- und Brandgefahr; lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen etc.		
Ihr Lehrling wendet die erforderlichen Schutzmaßnahmen an.		
z. B. Das fachgerechte Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA); Augenschutz, Ohrenschutz, Helm, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe etc.		
Ihr Lehrling kennt die Gefahren-, Gebots- und Verbotszeichen der verwendeten Materialien.		
z. B. Gesundheitsschädlich (Atemschutz), leicht entzündlich (kein Hantieren mit Feuer od. Zigaretten etc.), Frischluftzufuhr beachten etc.		
Ihr Lehrling pflegt und reinigt Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel ordnungsgemäß.		
z. B. Pflege und Reinigung verlängern die Lebensdauer, Wartung und ordnungsgemäße Aufbewahrung etc.		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **7, 8, 9, 35**



„Wir wollen unsere Lehrlinge zur Selbständigkeit erziehen: Das Mischungsverhältnis von diversen Materialien ist am Gebinde beschrieben und muss nicht unbedingt beim Vorarbeiter nachgefragt werden. Der Lehrling lernt dadurch sinnerfassendes Lesen, wird selbständiger und ist im Umgang mit den Materialien selbstbewusster."
Walter Endl, Geschäftsführer WV Malerei und Fassadentechnik GmbH

„Der Beruf des Malers ist Präzisionsarbeit. Der Lehrling lernt rasch, dass gute Arbeitsergebnisse nur mit qualitativ hochwertigen Werkzeugen und Materialien erreicht werden können. Die Pflege und ordnungsgemäße Handhabe der Werkzeuge ist eine wesentliche Voraussetzung um gute Leistungen erzielen zu können."
Rainer Höck, Firmeninhaber der maler höck

AUS DER PRAXIS

„Bevor die Arbeiten an einem Auftrag beginnen, gehen unsere Lehrlinge gemeinsam mit den Kollegen in das Lager, um die Arbeitsmaterialien und Werkzeuge zu verladen. Die Lehrlinge finden sich bald selbst zurecht und lernen die Fachbegriffe der Materialien und Werkzeuge kennen. Nach einiger Zeit können sie selbst einschätzen, welche Materialien in welcher Menge für den Auftrag benötigt werden.“
Ing. Roland Janda, Geschäftsführung JANDA-wohntraumdesign seit 1951 Gmbh

„Jugendliche sind aufgrund fehlender Kenntnisse und Erfahrung einer höheren Gefährdung am Arbeitsplatz ausgesetzt. Das erstmalige Arbeiten mit Maschinen und Materialien darf daher erst nach Unterweisung und unter Aufsicht des Ausbilders erfolgen. Es ist wichtig, dass Ausbildungsverantwortliche für die Sicherheit und die Gesundheit der Lehrlinge sorgen. Dadurch kann Ihnen ein sicherer und unfallfreier Start ins Berufsleben ermöglicht werden.“
Peter Jammernegg, Eigentümer von safety- and fire-department e.U

Ausbildungstipps

- **Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz** ist wichtig. Das muss jeder Lehrling lernen. Achten Sie jedoch darauf, dass in der Werkstatt nicht alle Aufräum- und Putztätigkeiten auf den Lehrling abgewälzt werden – das schlägt sich schnell negativ auf die Motivation nieder. Gehen die Kollegen und Kolleginnen mit gutem Beispiel voran und halten ihren Arbeitsplatz sauber, fällt dies auch dem Lehrling leichter.
- Räumen Sie am **Anfang des 1. Lehrjahres** einmal gemeinsam mit dem Lehrling zusammen: Zeigen Sie dem Lehrling alles, was er/sie wissen muss – von der richtigen Aufbewahrung der Werkzeuge bis zur Abfalltrennung. Legen Sie die zu erledigenden Aufgaben und einen angemessenen Zeitrahmen fest.
- Lassen Sie den Lehrling in Produktkatalogen Artikel laut Materialliste suchen und die Preise herausschreiben. Dadurch bekommt er/sie ein Gefühl für den Wert der Materialen, mit denen er täglich hantiert.

Ihr Lehrling kann gesundheitsschonend und sicher arbeiten.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kennt die Sicherheitseinrichtungen im Betrieb und auf der Baustelle.		
z. B. Fluchtwege, Feuerlöscher, Beschilderungen (Sicherheitszeichen, Warnzeichen, Verbotszeichen, Gebotszeichen, Rettungszeichen, Brandschutzzeichen), Sicherheitseinrichtungen an Maschinen etc.		
Ihr Lehrling hält sich an die betrieblichen Sicherheitsvorschriften.		
z. B. *- Tragen der entsprechenden Schutzausrüstung (z. B. Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Staubschutz)* *- Beschäftigungsverbote für Jugendliche (z. B. Geräte und Maschinen, die von Jugendlichen nicht bzw. nur unter den vorgeschriebenen Voraussetzungen benutzt werden dürfen)* *- Handhabung von Hilfseinrichtungen und Maschinen entsprechend der Gefahrenunterweisung (z. B. Hebezeug, Handzeichen von Einweiser)*		
Ihr Lehrling erkennt Gefahren und kann diese vermeiden.		
z. B. Gefährdung durch Alkoholisierung (auch Restalkohol), Drogeneinfluss, Übermüdung und Stress vermeiden; *Vermeiden von Gefahren:* *- beim Arbeiten mit Maschinen (z. B. Verletzungsgefahr durch Schneiden oder Klemmen)* *- beim Umgang mit Farben und Lacken und gefährlichen Stoffen (z. B. Lüften der Räume, Vergiftungs-, Verätzungsgefahr)* *- beim Arbeiten auf Baustellen (z. B. Sturzgefahr, Absturzgefahr, Verletzungsgefahr durch herunterfallende Teile)* *- beim Transport von Materialien und Werkzeugen (Ladungssicherung)* *- bei leicht entzündlichen Materialien (Brandschutz , Ex-Zonen)*		
Ihr Lehrling kann bei Arbeitsunfällen richtig reagieren.		
z. B. Grundkenntnisse der Erstversorgung bei Arbeitsunfällen: *- Notruf tätigen; Personen, die Erste Hilfe leisten können, verständigen* *- Wissen, wo der Erste Hilfe Kasten ist* *- Verhalten im Brandfall*	*z. B. Erstversorgung leisten: grundlegende lebensrettende Sofortmaßnahmen leisten, einfache Versorgung von Wunden, Augendusche, Knochen- und Gelenksverletzungen, Maßnahmen bei Schock, Stromschlägen, etc.*	
Ihr Lehrling wendet die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens an.		
z. B. *- die Bedeutung ergonomischen Arbeitens für die Erhaltung der eigenen Gesundheit kennen* *- sich vor schädlichen Klimaeinflüssen schützen (Hitze, Kälte, UV-Strahlung im Freien)* *- Pausenzeiten einhalten* *- schonendes Heben und Tragen (z. B. ideale Positionierung beim Heben und Tragen, zu zweit tragen)* *- ergonomisch sinnvolle Einrichtung des Arbeitsplatzes (z. B. Beleuchtung, Bereitstellung des Werkzeuges, einseitige Körperhaltungen vermeiden)*		
Ihr Lehrling weiß wo er/sie die aushangpflichtigen Gesetze findet.		
z. B. *- Arbeitnehmerschutzgesetz, Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz* *- Arbeitsplatz- und Gefahrstoffevaluierung durch Arbeitgeber und Arbeitsinspektor, Bauarbeiterschutzverordnung*		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **5, 35, 37, 38**

AUS DER PRAXIS

„Mit der jährlichen Betriebs–Sicherheitsevaluierung können Sie den Lehrlingen verschiedene Betriebsabläufe besser verständlich machen. Wir konnten feststellen, das Lehrlinge sensibler und genauer im Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen wurden."
Alois Feuchter, Geschäftsführer Feuchter Farbtechnik GmbH

„Arbeits- und Gesundheitsschutz sind untrennbar miteinander verbunden und führen bei entsprechender Umsetzung zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität. Unterweisungen im allg. Arbeits- und Brandschutz sollten jährlich durch geeignete Fachpersonen (z. B. externe SFK, BSB) durchgeführt werden."
Peter Jammernegg, Eigentümer von safety- and fire-department e.U

Ausbildungstipps

- Klären Sie Ihren Lehrling über **mögliche Arbeitsunfälle im Malerhandwerk auf.** Sprechen Sie darüber, wie sich Unfälle auf Leitern oder Gerüsten auswirken können. Dadurch wird dem Lehrling erst richtig bewusst, welche schwerwiegenden Folgen es haben kann, wenn Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden. Vermitteln Sie Ihrem Lehrling: Sicheres Arbeiten lohnt sich!

- **Gehen Sie mit gutem Beispiel voran** und verwenden Sie immer die vorgeschriebene Schutzausrüstung. Halten Sie auch die Kollegen/innen an, für die Lehrlinge ein Vorbild in puncto Sicherheit zu sein.

- Die AUVA bietet verschiedene **Broschüren und Folder** an, in denen sicheres Arbeiten anschaulich erklärt wird. Nutzen Sie diese Unterlagen für die Unterweisung Ihrer Lehrlinge. Wiederholen Sie die für Ihren Betrieb relevanten Inhalte ruhig öfter im Laufe der Ausbildung. Die Unterlagen können Sie bei der AUVA bestellen oder auf **www.auva.at** herunterladen.

Ihr Lehrling kann eine Baustelle gemäß den Sicherheitsanforderungen einrichten.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann Baustellen einrichten und absichern.		
z. B. Mitarbeit bei den notwendigen Maßnahmen zum Einrichten und Absichern von Baustellen (Absperrung, Beschilderung, Diebstahlschutz)		*z. B. selbständiges Einrichten und Absichern von Baustellen*
Ihr Lehrling kann beim Aufstellen von Gerüsten, Leitern, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen mithelfen.		
z. B. - *Absichern des Arbeitsplatzes (z. B. Absturzsicherungen)* - *Kenntnis der Arbeitsgerüste (z. B. vormontierte Gerüste, Steckgerüste) und deren zweckmäßige Verwendung* - *Kenntnisse über die Standsicherheit und Verankerung von Gerüsten*		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **17, 18**



„Bevor ein Lehrling auf einem Gerüst arbeitet, lernt er ein einfaches Rollgerüst zu erstellen. Er lernt, darauf zu achten, was ein sicheres Gerüst ausmacht und worauf besonderes Augenmerk gelegt werden muss. Steigt er später auf ein bereits aufgestelltes Gerüst, kann er aus Erfahrung und mit geschultem Auge Sicherheitsmängel erkennen."
Michael Fetz, Geschäftsführer Fetz Malerei GmbH

„In unseren Unternehmen gibt es eine Truppe für den Gerüstbau. Der Lehrling verbringt während seiner Ausbildung zwei bis drei Tage mit dieser Truppe und arbeitet mit. Er wird in dieser Zeit nicht zum Profi, lernt aber wichtige Grundsätze und Sicherheitsvorschriften im Gerüstbau kennen. Lehrbetriebe, die den Gerüstbau an Fremdfirmen ausgelagert haben, können z. B. durch einen Lehrlingsaustausch mit der Partnerfirma Einblicke und Erfahrungen vermitteln."
Walter Endl, Geschäftsführer WV Malerei und Fassadentechnik GmbH

„Erklären Sie Ihrem Lehrling, dass vor Arbeitsbeginn die Arbeits- und Betriebsmittel auf Vollständigkeit, den richtigen Aufbau sowie auf etwaige Beschädigungen und Verunreinigungen zu prüfen sind. Eine gewissenhafte Prüfung schützt nicht nur die Gesundheit des Lehrlings, sondern auch die seiner Kollegen."
Peter Jammernegg, Eigentümer von safety- and fire-department e.U.

Ihr Lehrling kann zum betrieblichen Umweltschutz beitragen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling arbeitet nachhaltig im Sinne der Schonung von Ressourcen und Umwelt. *z. B. die grundlegenden Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz kennen und dementsprechend arbeiten (Abfall vermeiden, sparsam mit Material, Wasser und Energie umgehen) etc.*		
Ihr Lehrling weiß, wie zentrale Umweltschutzmaßnahmen auf der Baustelle umgesetzt werden. Er/Sie arbeitet entsprechend diesem Standard. *z. B. Grundkenntnisse der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt, Grundkenntnisse der Normen und Regelungen die Umwelt betreffend etc.* *Zentrale Umweltschutzmaßnahmen anwenden:* - *Gewässerschutz: Farben, Lacke etc. nicht in Gewässer leeren* - *Abfalltrennung: Baurestmassentrennung, Recycling, Entsorgungsmaßnahmen treffen (Anstrich- und Beschichtungsmaterialien entsorgen, abgeklopften Putz entsorgen etc.)*		
Ihr Lehrling weiß über umweltbelastende Materialien und Arbeitsweisen Bescheid. *z. B. Lärm-, Geruchs- und Staubbelastung durch Arbeiten in geschlossenen Räumen; Gegenmaßnahmen ergreifen*		

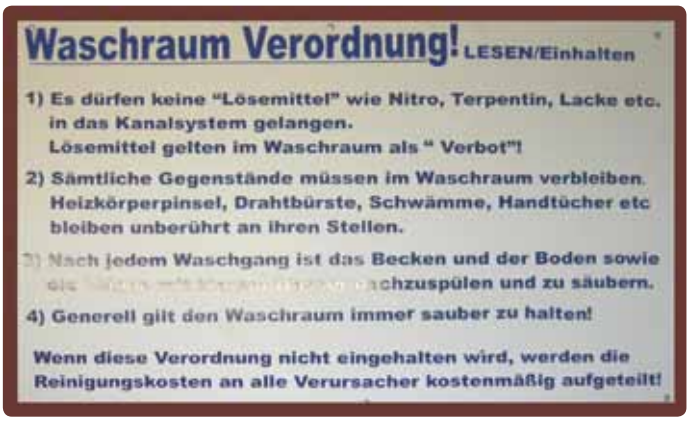
Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildposition: **34**

AUS DER PRAXIS

„Die Mülltrennung ist bei uns ein besonders wichtiges Thema. Ab dem ersten Arbeitstag ist der Lehrling zur Trennung von Müll in Metall, Karton, Kunststoff, Sondermüll usw. verpflichtet. Er lernt, dass Restmüll besonders teuer in der Entsorgung ist. Der Lehrling soll dadurch ein Bewusstsein für Ordnung, Reinlichkeit, Umwelt, die Trennung des Mülls und die anfallenden Entsorgungskosten bekommen.“
Michael Fetz, Geschäftsführer Fetz Malerei GmbH

Aus der Praxis

Bei der Firma WV Malerei und Fassadentechnik GmbH erinnern Tafeln an den sorgsamen Umgang mit umweltbelastenden Materialien





Ihr Lehrling kann administrative Arbeiten erledigen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann Arbeitsnachweise führen. *z. B. Führen der Stundenberichte, Regieberichte, wissen warum Aufzeichnungen gemacht werden: Transparenz, Rückverfolgbarkeit, Qualitätssicherung etc.*		
Ihr Lehrling kann mit der betriebsspezifischen Hard- und Software und dem Internet arbeiten. *z. B. Anwenden des Internets, Wissen wo ÖNORMEN nachgeschlagen werden können etc.*		
Ihr Lehrling kann den voraussichtlichen Materialbedarf kalkulieren. *z. B. Materialbedarf auftragsbezogen berechnen etc.*		
Ihr Lehrling kann Aufträge kalkulieren. *z. B. Arbeitszeit kalkulieren, Grundrechnungsarten beherrschen (Prozentrechnen, Multiplikation etc.)*		
Ihr Lehrling kennt die qualitätssichernden Maßnahmen. *z. B. Arbeitsplanungen vornehmen (Zeit, Materialaufwand und Kosten einschätzen) sowie Arbeitsschritte festlegen und Trocknungszeiten berücksichtigen etc.*		
Ihr Lehrling kann Arbeiten dokumentieren. *z. B. Dokumentation der Arbeiten mit Digitalfotografie und Führen von Arbeitsbüchern etc.*		
Ihr Lehrling kann kosten- und ressourcenschonend arbeiten. *z. B. weiß Bescheid* - *über Entsorgungskosten* - *über die Kosten der Materialien und Werkzeuge* - *wie Werkzeuge gepflegt werden müssen um die Haltbarkeit zu verlängern* - *wie Farben und Lacke wiederverschlossen werden müssen etc.*		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **4, 28, 29, 30, 31, 32**



„Wir begrüßen es, wenn unsere Lehrlinge Fotos von Ihren Arbeiten machen und diese auf z. B. Facebook posten. Die Lehrling sollen stolz auf Ihre Arbeit sein. Außerdem zeigt es Freude an der Arbeit und trägt zu einem positiven Image für das Handwerk bei.“
Ing. Roland Janda, Geschäftsführung JANDA-wohntraumdesign seit 1951 GmbH

„Wichtig ist es, den Lehrlingen zu erklären, dass Arbeitszeiten direkt den Kunden weiterverrechnet werden. Wir verwenden digitale Aufzeichnungsgeräte. Alle Mitarbeiter geben die Kunden, die Tätigkeit und die Dauer ein. Nach jedem Arbeitstag werden die Daten ausgewertet. Durch die Dokumentation bekommt der Lehrling auch schnell ein Gefühl für planbare Arbeitszeiten und die Kosten.“
Michael Fetz, Geschäftsführer Fetz Malerei GmbH

Best Practice

Erfahrungs- und Wissensaustausch

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von: fetzcolor

RAUM FÜR KOMMUNIKATION SCHAFFEN

Bei fetzcolor werden regelmäßig Treffen von Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern und Lehrlingen im gemütlichen Rahmen veranstaltet. Der gegenseitige Austausch ist nicht nur für die Kommunikation von beruflichen Angelegenheiten wesentlich, sondern erfüllt auch soziale Funktionen und erhöht den Zusammenhalt im Team.

REGELMÄSSIGE FEEDBACKGESPRÄCHE

Bei fetzcolor wird die Meinung von Lehrlingen ernst genommen. Regelmäßige Feedbackgespräche schaffen die meisten Probleme aus dem Weg und lassen die Bedürfnisse der Lehrlinge erkennen. Ideen der Mitarbeiter werden geschätzt und sind bereits oftmals zum Nutzen des Unternehmens umgesetzt worden.

SPIELERISCH ZUM ERFOLG

Das Theorie Quiz der Malerinnung Vorarlberg bietet Fragen von A wie Absturzsicherung bis Z wie Zuschlagstoffe. Ganz nebenbei wird das theoretische Wissen aufgefrischt oder erweitert. Inhaltlich sind die Aufgabenstellungen eine wichtige Grundlage für die Lehrabschlussprüfung.





Best Practice

Sicher und Gesund auf der Baustelle

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von:

safety-and fire-department e.U
Tel: 0664 55 54 488
www.safety-kitz.at



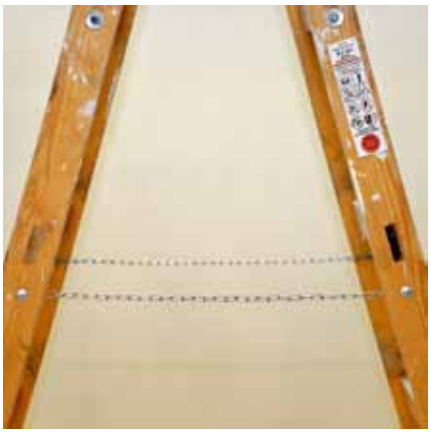
FALSCH Beim „falschen" Heben und Tragen der Lasten wird die Wirbelsäule zu stark beansprucht.



RICHTIG Durch die „richtige" Körperhaltung schonen Sie Ihre Bandscheiben und Ihre Lendenwirbelsäule..



FALSCH Die Schenkel der Leiter sind nicht ganz auseinandergeklappt.



RICHTIG Überprüfen Sie die Leiter auf offensichtliche Beschädigungen (z. B. Gurtbänder, Kette etc.)



Verwenden Sie nur „geprüfte" Leitern.



FALSCH Die Spreizsicherung wurde nicht genutzt.



RICHTIG Die Leiter wurde ordnungsgemäß gesichert.



FALSCH Bei beidseitig begehbaren Stehleitern ist die letzte Sprosse oder oberste Stufe nicht zu betreten.



RICHTIG Wählen Sie der Arbeitshöhe entsprechende Hilfsmittel (Leitern) aus. Stehleitern dürfen nur freistehend benützt werden.



FALSCH Lehnen Sie Leitern nicht an Mauerecken, Masten etc. an.



RICHTIG Leitern dürfen nur auf waagrechtem, rutschsicherem und festem Untergrund (keinesfalls Folien, Sand, Styropor etc.) aufgestellt werden. Der Anstellwinkel soll etwa 70° betragen.



FALSCH Das seitliche Hinauslehnen kann zu schweren Unfällen führen.



RICHTIG Sichern Sie Anlegeleitern gegen Abrutschen durch Besfestigung oder eine zweite Person.



FALSCH Die Anlegeleiter entspricht nicht der erforderlichen Länge.



RICHTIG Anlegeleitern müssen mindestens einen Meter über das zu besteigende Objekt hinausragen.



FALSCH Das Festhalten mit beiden Händen muss beim Abstieg möglich sein.



RICHTIG Das Festhalten mit beiden Händen ist möglich. Lasten werden beim Auf- und Absteigen durch eine zweite Person zugereicht.





FALSCH Leitern dürfen nicht als Brücke benutzt werden.



FALSCH Zigaretten, Alkohol oder zu viele nicht benötigte Chemikalien haben auf der Arbeitsfläche nichts verloren.



RICHTIG Das Tragen von Handschuhen und Atemschutz beugt Verletzungen bzw. Erkrankungen vor.



Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter im Umgang mit Chemikalien und den Brandschutzbestimmungen.

Best Practice

Arbeitsplätze und Lagerflächen auf Baustellen

Quelle: AUVA-Broschüre: Auszug „Sicheres Arbeiten auf Baustellen“ ergänzt von Peter Jammernegg, Eigentümer von safety- and fire-department e.U.

Durch Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle erleichterst du dir und deinen Kollegen die Arbeit und kannst Arbeitsunfälle vermeiden.

ARBEITSPLATZ UND LAGERFLÄCHEN ANLEGEN:

- Arbeitsplätze und Lagerflächen so anlegen, dass der Arbeitsablauf nicht behindert wird.
- Arbeitsplätze und Verkehrswege nie durch Material und Geräte „verstellen“.

GEFAHREN VERMEIDEN:

- An übereinander liegenden Arbeitsplätzen nur arbeiten, wenn die unteren Plätze gesichert sind (Gerüste, Leitern etc.).
- Standflächen der Maschinen und Materialien von Abfallholz, Sägespänen, Ziegelbrocken etc. frei halten.
- Vorstehende Nägel immer sofort entfernen oder umschlagen.
- Bodenöffnungen abdecken.

MATERIAL UND ABFÄLLE RICHTIG LAGERN:

- Lagerflächen regelmäßig aufräumen und sauber halten.
- Abfälle aussortieren und entfernen – auf die Mülltrennung achten.
- Chemikalienreste ordnungsgemäß entsorgen (Umweltschutz).
- Kleinteile (z. B. Schrauben) in geeigneten Behältern sammeln.

WERKZEUGE RICHTIG LAGERN:

- Nur scharfes Werkzeug in den Werkzeugschrank zurücklegen.
- Stanley-Klingen neu/gebraucht richtig lagern und entsorgen (Schnittverletzung!).

GEFÄHRLICHE ARBEITSSTOFFE SICHER LAGERN:

- Arbeitsstoffe nie in Getränkeflaschen lagern.
- Am Arbeitsplatz nur die unbedingt benötigte Menge (max. Tagesbedarf) lagern.
- Gefährliche Arbeitsstoffe sofort nach der Anlieferung in die geeigneten Lagerräume geben.
- Alle Behälter so kennzeichnen, dass Inhalt und Gefahren klar erkennbar sind (z. B. mit Piktogramm und Sicherheitsdatenblatt versehen).
- Ätzende Flüssigkeiten nicht über Augenhöhe lagern (max. 1,5 m).
- Behälter sofort nach Gebrauch wieder verschließen.
- Verschüttete Farben sofort fachgerecht entsorgen.
- Bei Haut- oder Augenkontakt sofort mit reinem Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen.
- Speichern der Notrufnummern (z. B. Euronotruf Tel.: 112, Rettung Tel.: 144, Vergiftungszentrale Tel.: 01 406 43 43)

Ausbildungsbereich
Untergrundbearbeitung

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:			
Ihr Lehrling kann …			
	1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
→ S. 31	**… Untergründe bewerten.**		
	Verschiedene Untergründe unterscheiden		
		Untergründe prüfen	
		Geräte und Verfahren zur Prüfung von Untergründen einsetzen	
		Untergründe beurteilen	
→ S. 32	**… das Arbeiten an Untergründen vorbereiten.**		
	Vorarbeiten durchführen		
		Auswahl und Überprüfen von Materialien	
	Werkzeugeinsatz für Vorarbeiten		
	Hilfsmittel fachgerecht einsetzen		
			Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen
		Maschinen für Vorarbeiten	
	Untergründe vorbereiten		
	Beschichtungen entfernen		Mängel beseitigen
→ S. 34	**… mit Materialien zur Bearbeitung von Untergründen arbeiten.**		
	Messen, berechnen und dokumentieren		
		Gebrauchsfertige Materialien auswählen	
		Gebrauchsfertige Materialien zubereiten und mischen	
		Auswählen und Überprüfen spezifischer Materialien	Auswählen und Überprüfen auftragsbezogener Materialien
	Verwendung von Materialien zur Beschichtungsvorbereitung		
	Anwendung facheinschlägiger Bearbeitungs- und Verarbeitungshinweise		
	Fachgerechtes Lagern und Kenntnisse der Materialeigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten		
	Sicherheitsdatenblätter ausfüllen		
→ S. 35	**… die Arbeiten an Untergründen ordnungsgemäß ausführen.**		
	Technische Unterlagen lesen		
	Unebenheiten ausgleichen		
	Untergründe instand setzen und armieren		
		Verwendung passender Grundierung	
			Klebe- und Armierungsarbeiten

Ihr Lehrling kann Untergründe bewerten.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann verschiedene Untergründe unterscheiden. *z. B.* - *verschiedene Arten von Untergründen wie Holz, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe etc.* - *Eigenschaften und Verhalten der Untergründe (z. B. Reaktion auf Feuchtigkeit, Frost, Dämmeigenschaften, Tragfähigkeit etc.)* - *Grundkenntnisse über den Schutz von Untergründen (z. B. Abdeckung etc.)* - *Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten (z. B. wissen, wann/wo welches Beschichtungssystem verwendet wird; tragfähige bzw. nicht tragfähige Untergründe, Innen- oder Außenwände, besondere Eigenschaften und Verwendungen: Hygiene, Brandgefahr, Feuchträume etc.)*		
	Ihr Lehrling kann Untergründe prüfen. *z. B.* - *Augenscheinprüfung* - *Abrieb oder Wischprobe* - *Abklopfen um Hohlstellen zu erkennen* - *Benetzungsprobe mit Wasser* - *Feuchtemessung, Kratzprobe, Lösemittelprobe* - *Prüfen von Betonuntergründen, Ziegelmauerwerk, Kunststoffen etc.*	
		z. B. vertiefendes Wissen über die zu prüfenden Untergründe (feuchte Untergründe, poröse Untergründe, Ausblühungen, Schimmel, Algen, Moose, Verschmutzungen, Nikotin etc.)
	Ihr Lehrling kann Geräte und Verfahren zur Prüfung von Untergründen einsetzen. *z. B.* - *Feuchtigkeitsmessung* - *pH-Wert Messung* - *Schichtdickenmessung* - *Lösemittelprobe etc.*	
	Ihr Lehrling kann Untergründe beurteilen. *z. B. Unregelmäßigkeiten, Abplatzungen, Risse, Ausblühungen, oberflächliche Feuchtigkeit, Kreidungen, Verschmutzungen, mangelnde Oberflächenfestigkeit, Vermoosung, Veralgung etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **7, 19, 20** sowie den Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen: **10**

AUS DER PRAXIS

„Der Lehrling lernt am besten, wenn während der Arbeit auch Wissen erworben wird. Beispielsweise Fragen unsere Facharbeiter während der Arbeiten den Lehrling woran z. B. eine Feuchtraum Gipskartonplatte erkannt wird und welche Grundierung aufgetragen werden sollte. Fragen wie diese werden bei jeder Arbeit, jedem Untergrund und jedem Material genau erläutert. So erhält der Lehrling eine Fülle an Fachinformation.“
Walter Endl, Geschäftsführer WV Malerei und Fassadentechnik GmbH

Ihr Lehrling kann das Arbeiten an Untergründen vorbereiten.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann Vorarbeiten durchführen. *z. B. Abdecken, Reinigen, Abwaschen und Abscheren etc.*		
	Ihr Lehrling kann beim Auswählen und Überprüfen spezifischer Materialien auftragsbezogen mitarbeiten. *z. B. Mithilfe bei der Auswahl der erforderlichen Materialien für die Vorarbeiten (z. B.: Welche Grundierung kann auf welchem Untergrund eingesetzt werden?) etc.*	*z. B. selbstständiges Auswählen von spezifischen und auftragsbezogenen Materialien etc.*
Ihr Lehrling kann Werkzeuge für Vorarbeiten einsetzen. *z. B. Spachtelwerkzeuge, Drahtbürsten, Schleif-, Abstrahl-, Abbrenn-, Abbeiz-, Abkratz-, Abdeckwerkzeuge etc.*		
Ihr Lehrling kann Hilfsmittel fachgerecht einsetzen. *z. B. Leitern, Messgeräte, Schichtdickenmessgeräte, Scheinwerfer, Trockengeräte, Heizgeräte, Tapeziergerät etc.*		
		Ihr Lehrling kann normgerecht Gerüste, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen erstellen. *z. B. Abstand Gerüst zur Wand, max. Spannweite, Verankerungen, normgerechte Aufstiege, Sturzsicherungen, Erkennen von Gefahren, Helmpflicht, Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe etc.*
	Ihr Lehrling kann Maschinen für Vorarbeiten einsetzen. *z. B. Hochdruckreinigungsgeräte, Sandstrahlgeräte, Abbrenngeräte, Schleifmaschinen in allen Variationen, Staubsauger, Rührgeräte, Kompressoren etc.*	
Ihr Lehrling kann Untergründe vorbereiten. *z. B. Mitarbeiten beim Neutralisieren, Schleifen, Entrosten, Imprägnieren und Tiefengrundieren etc., dabei die richtigen Arbeitsbehelfe einsetzen (Lackierwanne, Roller und Walzen, Abstreifgitter, Spachteln)*	*z. B. selbstständiges Arbeiten beim Neutralisieren, Schleifen, Entrosten, Imprägnieren und Tiefengrundieren etc., dabei die richtigen Arbeitsbehelfe einsetzen (Lackierwanne, Roller und Walzen, Abstreifgitter, Spachteln) etc.*	
Ihr Lehrling kann Beschichtungen auf Untergründen entfernen. *z. B. Abbeizen, Ablaugen, Abbrennen etc.*		Ihr Lehrling kann Mängel am Untergrund beseitigen. *z. B. Schleifen, Entrosten, Antialgenmittel, Antischimmelgrundierungen etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **7, 8, 9, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 25** sowie den Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen: **1, 10**

AUS DER PRAXIS

„Wir erklären unseren Lehrlingen, dass uns das Abdecken und der Schutz der persönlichen Gegenstände unserer Kunden sehr wichtig ist. Unsere Lehrlinge werden angewiesen, dass mit dem Inventar des Kunden so umzugehen ist, als ob es ihr eigenes wäre. Das macht die Qualität einer Fachfirma aus.“

Ing. Roland Janda, Geschäftsführung JANDA-wohntraumdesign seit 1951 GmbH

Ausbildungstipps

- Besprechen Sie mit Ihrem Lehrling, was zu tun ist, **wenn bei der Arbeit einmal etwas schief geht.** Vermitteln Sie ihm/ihr: Jedem kann einmal ein Fehler passieren. Wichtig ist jedoch, den Fehler sofort zu melden – so kann der Schaden oft noch begrenzt bzw. eine Lösung gefunden werden.
- Achten Sie darauf, dass der Lehrling **nicht beschimpft** wird. Eine sachliche Richtigstellung darf sein, hat der Lehrling jedoch Angst vor einem „Anpfiff“, wird er/sie Fehler lieber verschweigen.
- **Besprechen Sie mit Ihrem Lehrling die durchgeführten Arbeitsaufträge:** Fragen Sie, was gut lief, was er/sie das nächste Mal anderes machen würde und wie Arbeitsabläufe optimiert werden können.

Ihr Lehrling kann mit Materialien zur Bearbeitung von Untergründen arbeiten.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann berufsspezifische Größen messen, berechnen und dokumentieren. *z. B. Materialbedarfsrechnung, Flächenberechnung für die Angebotserstellung etc.*		
	Ihr Lehrling kann gebrauchsfertige Materialien für die Bearbeitung von Untergründen auswählen. *z. B. Tiefengrund (Acrylat-Tiefgrund, Tiefgrund LF, Tiefengrund-Konzentrat etc.), Haftgrund, Streichputz etc.*	
	Ihr Lehrling kann gebrauchsfertige Materialien zubereiten und mischen. *z. B. Mischverhältnisse von Konzentraten einhalten, auf die Sicherheit achten (Verätzungen, Lüftung etc.)*	
	Ihr Lehrling kann beim Auswählen und Überprüfen spezifischer Materialien auftragsbezogen mitarbeiten. *z. B. Einsatz von Mineralfarben und/ oder Kunstharzfarben etc.*	Ihr Lehrling kann Materialien auftragsbezogen auswählen und überprüfen. *z. B. Auswahl entsprechender Materialien bei Untergründen, die der Witterung ausgesetzt sind etc.*
Ihr Lehrling kann die richtigen Materialien zur Beschichtungsvorbereitung einsetzen. *z. B. Schleifmaterial, Neutralisierungsmittel, Schimmelentferner, Algenentferner, Korrosionsschutz etc.*		
Ihr Lehrling kennt die facheinschlägigen Bearbeitungs- und Verarbeitungshinweise. *z. B. wissen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um einen Acryllack aufzutragen etc.*		
Ihr Lehrling kann Materialien fachgerecht lagern und kennt die Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten der Materialien. *z. B. Mineralfarben, Silikonharzfarben, Lacke, Verdünnungen etc.*		
Ihr Lehrling weiß, wo Sicherheitsdatenblätter zu finden sind. *z. B. Auffinden, sinnerfassendes Lesen, Beachten der Hinweise etc.*		

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **8, 9, 14, 16, 25**



„Am Anfang tendierten wird dazu, den Lehrlingen möglichst viel Wissen zu vermitteln. Mittlerweile wissen wir, dass es nicht sinnvoll ist, Lehrlinge mit Informationen über Tätigkeiten, die man selbst schon jahrelang macht, zu überfordern. Es ist ausreichend Zeit, den Lehrling in seine Aufgaben und in das Umfeld hineinwachsen zu lassen. Die besten Erfahrungen haben wir mit projektbezogenem Lernen gemacht. Dabei erhält der Lehrling jene Informationen, die für das entsprechende Projekt wichtig sind. Im darauffolgenden Projekt erhält der Lehrling andere für den Beruf wichtige Einblicke."
Ing. Roland Janda, Geschäftsführung JANDA-wohntraumdesign seit 1951 GmbH

„Bei der Materialbedarfsschätzung ist es wichtig, dem Lehrling einfache Faustregeln zu vermitteln. Dabei lernt er zuerst das Vermessen des Raumes und die Bestimmung der Quadratmeteranzahl. Wird diese Zahl mit 0,4 multipliziert, ergibt sich der Materialbedarf der Farben in Kilogramm. Für Lasuren ist mit 0,2 zu multiplizieren. Für den Anfang reicht es vollkommen, wenn die Lehrlinge diese einfachen Grundprinzipien verstehen und anwenden können."
Walter Endl, Geschäftsführer WV Malerei und Fassadentechnik GmbH

Ihr Lehrling kann die Arbeiten an Untergründen ordnungsgemäß ausführen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann technische Unterlagen lesen. *z. B. Skizzen, Zeichnungen, Pläne, technische Datenblätter, Farbvorlagen etc.*		
Ihr Lehrling kann Unebenheiten ausgleichen. *z. B. Kitten, Überziehen, Spachteln und dazupassende Materialien und Werkzeuge einsetzen etc.*		
Ihr Lehrling kann mithelfen, Untergründe instand zu setzen und zu armieren. *z. B. Önorm B 2230 (Kenntnisse über die zu verwendenden Stoffe, die Ausführung und das Ausmaß der Abrechnung und der Gewährleistung für deckende Beschichtungen in Weiß oder Bunttönen) etc.*		*z. B. selbstständiges Instandsetzen und armieren von Untergründen im Sinne der Önorm B 2230 etc.*
	Ihr Lehrling verwendet Grundierungen entsprechend ihrer Eigenschaften und den Untergrundbeschaffenheiten. *z. B. richtige Grundierung auf Holz, Putzen, Beton, Metall, Kunststoffen, Fliesen, Böden etc.*	
		Ihr Lehrling kann Klebe- und Armierungsarbeiten ausführen. *z. B. Armierungsarbeiten an Putzuntergründen durch das Einlegen von Kunststoff-Gewebegitter, Verwendung der richtigen Materialien (bspw. Baukleber) und Werkzeuge etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **7, 8, 9, 10, 16, 24** sowie den Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen: **2, 12**

AUS DER PRAXIS

„Bevor wir mit einer Arbeit beginnen, lassen wir zuerst den Lehrling einen Vorschlag über die Vorgehensweise machen. Wir fragen auch immer genau nach, warum er/sie sich für ein bestimmtes Werkzeug oder Material entschieden hat. Dadurch versuchen wir, unsere Lehrlinge zum Nachdenken zu animieren. Der Lehrling lernt somit die richtigen Techniken, Materialien und Werkzeuge entsprechend der Untergrundanforderungen einzusetzen.“
Michael Fetz, Geschäftsführer Fetz Malerei GmbH

Ausbildungstipps

- Nützen Sie die Gelegenheiten, die sich im Arbeitsalltag bieten, um mit dem Lehrling Kopfrechnen und Schätzen zu üben: Lassen Sie den Lehrling z. B. Überschlagsrechnungen zu Flächen machen oder Längen schätzen.

Best Practice

Übungsmöglichkeiten schaffen

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von:

Übungen in der Werkstatt sind unerlässlich für ein entsprechend sicheres Auftreten der Lehrlinge im Umgang mit Dekormaterialien und den entsprechenden Werkzeugen.









Vorzeigen und üben lassen. Professioneller Umgang mit Material und Werkzeug zeugt von Kompetenz und Qualität in der betrieblichen Ausbildung. Dadurch wird das Ansehen des Betriebes und der Mitarbeiter wesentlich gestärkt!









Ausbildungsbereich
Beschichtung

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	Ihr Lehrling kann ...		
	1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
→ S. 38	**... Beschichtungsarbeiten vorbereiten.**		
	Abstimmen, Mischen und Nachmischen von Farbtönen		
	Hilfsmittel fachgerecht einsetzen		
	Transportarten für Materialien, Werkzeuge und Beschichtungsmaterialien		Normgerecht Gerüste, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen erstellen
→ S. 39	**... Beschichtungen anbringen.**		
	Beschichtungsuntergründe und Arbeitstechniken		
	Händische Beschichtung	Maschinelle Beschichtung	
	Arbeitsvorgänge bei Untergrundbeschichtung		
	Aufbau von Beschichtungen		
		Vorbeschichtungen	
		Deckbeschichtungen	
		Holzoberflächen	
		Metalloberflächen	
	Mineralische Untergründe		
			Dünnputzverfahren
→ S. 40	**... Schutzbeschichtungen anbringen.**		
		Korrosions- und Brandschutz	
		Wärmeisolierung	
→ S. 40	**... Beschichtungsmängel sanieren.**		
		Mängel erkennen und beseitigen	
→ S. 41	**... gestalterische Stilelemente unterscheiden.**		
	Farbenlehre, Farbordnungssysteme, Farbpsychologie		
		Kontrastlehre	
		Stilkunde	
		Wappenkunde	
	Geometrie und Formenlehre		
	Entwurfszeichnen		
		Kalligrafie	
→ S. 42	**... vertiefende Fachgebiete der Malerei (Oberflächenverzierungen) anwenden.**		
		Grundkenntnisse Zier- und Schmucktechniken	Erweiterte Kenntnisse Zier- und Schmucktechniken
→ S. 42	**... Wandabschlüsse und Baufugen herstellen.**		
		Innen- und Außenbereich	
	Anschluss- und Dehnverfugungen		

Ihr Lehrling kann Beschichtungsarbeiten vorbereiten.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann Farbtöne abstimmen, mischen und nachmischen.		
z. B. beobachten, wie Farbtöne in ihrer Intensität, Helligkeit etc. durch Mischen beeinträchtigt werden können etc.		*z. B. selbstständiges Nachmischen von Farbtönen nach Vorgabe etc.*
Ihr Lehrling kann notwendige Hilfsmittel fachgerecht einsetzen.		
z. B. fachgerechte Anwendung von Leitern und Aufstiegshilfen, Messgeräte, Schichtdickenmessgeräte, Scheinwerfer, Trockengeräte, Heizgeräte, Tapeziergerät etc.		
Ihr Lehrling kann Transportarten für Materialien, Werkzeuge und Beschichtungsmaterialien auswählen.		Ihr Lehrling kann normgerecht Gerüste, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen erstellen.
z. B. für Hilfsstoffe etc.		*z. B. Abstand Gerüst zur Wand, max. Spannweite, Verankerungen, normgerechte Aufstiege, Sturzsicherungen, Erkennen von Gefahren; Helmpflicht, Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **8, 15, 18, 25** sowie den Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen **1, 3**

AUS DER PRAXIS

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass unsere Lehrlinge Farbtöne selbständig mischen können. Vor allem bei Pastellfarbtönen legen wir großen Wert auf das Erlernen der richtigen Technik. Voraussetzung ist das Basiswissen über die Pigment- und Grundfarbtöne, das in der Berufsschule gelehrt wird."
Ing. Roland Janda, Geschäftsführung JANDA-wohntraumdesign seit 1951 GmbH

„Ein geschultes Auge für Farbkonzepte, Materialien und Raumstimmungen sollte das Ziel eine jedes Lehrlings sein. Um ein Gefühl für gestalterische Elemente zu entwickeln, ist das Mischen von Farbtönen und das Beachten von Kontrasten sehr wichtig."
Michael Fetz, Geschäftsführer Fetz Malerei GmbH

Ihr Lehrling kann Beschichtungen anbringen.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann bei Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen mitarbeiten und die entsprechenden Arbeitstechniken anwenden.		
z. B. verschiedene Beschichtungstechniken: gasförmig (Flammbeschichtung), flüssig (lackieren, streichen, färben, tauchbeschichten), gelöst oder fest (pulverbeschichten)		*z. B. Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen (z. B. Holz, Putz, Metalle, etc.) unter Anwendung verschiedener Arbeitstechniken etc.*
Ihr Lehrling kann die entsprechenden Werkzeuge für händische Beschichtungen einsetzen.	Ihr Lehrling kann Techniken und Maschinen für die maschinelle Beschichtung einsetzen.	
z. B. Pinsel, Roller, Bürsten, und deren Reinigung und Pflege etc.	*z. B. Farbsprühgeräte, Niederdruckspritzgeräte, Hochdruckspritzgeräte, Airless-Geräte, Spritzpistolen, Air-Coat-Verfahren, Elektrostatisches Spritzen und Pulverbeschichten, Fluten, Tauchen etc.*	
Ihr Lehrling kann bei verschiedenen Arbeitsvorgängen von Beschichtungen an Untergründen mitarbeiten.		
z. B. weiß über die Vorgehensweise und die erforderlichen Arbeitsschritte beim Lackieren von Untergründen Bescheid etc.		z. B. selbstständiges Erkennen von Beschichtungsarten, deren Aufbau und eigenständige Durchführung der erforderlichen Arbeitsschritte etc.
Ihr Lehrling kennt den Aufbau von verschiedenen Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen.		
z. B. Holz, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe etc.		
	Ihr Lehrling verwendet verschiedene Vorbeschichtungen und kennt ihre Eigenschaften.	
	z. B. ventilierende Anstriche, Füller, Haftvermittler etc.	
	Ihr Lehrling verwendet verschiedene Deckbeschichtungen und kennt ihre Eigenschaften.	
	z. B. Oberflächenverlauf, Glanzgrade, Faserarmierungen, mineralische Beschichtungen, Silikonharzbeschichtungen, Acrylbeschichtungen, Kalk, Ölfarben etc.	
	Ihr Lehrling kann Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffe aufbringen und die Oberfläche nacharbeiten.	
	z. B. Mitarbeit beim Versiegeln, Wachsen, Polieren, Ölen etc.	*z. B. selbstständiges Arbeiten beim Versiegeln, Wachsen, Polieren, Ölen etc.*
	Ihr Lehrling kann Beschichtungen auf Metalluntergründen aufbringen.	
	z. B Mitarbeit beim Streichen, Lackieren etc.	*z. B. selbstständiges Arbeiten beim Streichen, Lackieren etc.*
Ihr Lehrling kann Beschichtungen auf mineralischen Untergründen aufbringen.		
z. B. Mitarbeiten beim Beschneiden, Streichen, Rollen, Spritzen, Verspachteln, Verkleben etc.		*z. B. selbstständiges Arbeiten beim Beschneiden, Streichen, Rollen, Spritzen, Verspachteln, Verkleben etc.*
		Ihr Lehrling kann Armierungen und Oberflächenbeschichtungen im Dünnputzverfahren aufbringen.
		z. B. Einlegen von Geweben und das Beschichten mit Dünnputzen etc.

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **7, 8, 9, 19, 26** sowie den Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen: **4, 5, 6, 14**

Ihr Lehrling kann Schutzbeschichtungen anbringen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling weiß über Korrosionsschutz- und Brandschutzbeschichtungen Bescheid.	
	z. B. Wissen über die zu verwendenden Materialien und Arbeitsschritte etc.	
	Ihr Lehrling kann Beschichtungen zum Zweck der Wärmeisolierung anbringen.	
	z. B. Anbringen der Lackfarbe und Folien, Wissen über die Wärmedämmeigenschaften etc.	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **8, 9, 27** sowie den Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen: **11**

AUS DER PRAXIS

„Die richtige Auswahl und der richtige Umgang mit den Materialien ist entscheidend um gute Arbeitsergebnisse zu erzielen. Wir nutzen in der Region die überbetrieblichen Ausbildungsangebote der Malerinnung, die in Zukunft auch unter der Mitwirkung der Industrie noch ausgebaut werden."
Rainer Höck, Firmeninhaber: der maler höck

Ausbildungstipps

- Geben Sie Ihrem Lehrling Produkt- und Sicherheitsdatenblätter zum Durchlesen, bevor er/sie zum ersten Mal mit einem neuen Hilfsstoff arbeitet.

Ihr Lehrling kann Beschichtungsmängel sanieren.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling weiß über Beschichtungsmängel und deren Beseitigung Bescheid.	
	z. B. Erkennen von Mängeln an verschiedenen Untergründen, entsprechende Maßnahmen ergreifen bei Rissen, Abplatzungen, Haftproblemen etc.	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Funktionsbeschichtungen: **9, 10**

AUS DER PRAXIS

„Arbeiten vor, während und nach einem Projekt mit Fotos zu dokumentieren hat sich bewährt. Die Fotos werden zusammen mit den Facharbeitern und den Lehrlingen besprochen. Beschichtungsmängel oder Fehler in der Ausführung können analysiert werden. Für den Lehrling ergibt sich ein sehr großer Lerneffekt und auch unsere Facharbeiter lernen ständig dazu."
Walter Endl, Geschäftsführer WV Malerei und Fassadentechnik GmbH

Ihr Lehrling kann gestalterische Stilelemente unterscheiden.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Farbenlehre (Farbtechnologie), Farbordnungssysteme und Farbpsychologie Bescheid und kann sie in der Praxis anwenden. *z. B. ideales Zusammenspiel von Farben, die Wirkung von Farben auf das menschliche Wohlbefinden, RAL-Farbsystem, NCS-Farbsystem etc.*		
	Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Kontrastlehre Bescheid und kann sie in der Praxis anwenden. *z. B. Hell-Dunkel-Kontrast, Farb-an-sich-Kontrast, Komplementärkontrast etc.*	
	Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Stilkunde Bescheid. *z. B. Merkmale der neuzeitlichen Architektur in Europa etc.*	
	Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Wappenkunde (Heraldik) Bescheid. *z. B. das jeweilige Landeswappen kennen etc.*	
Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Geometrie und Formenlehre Bescheid. *z. B. Goldener Schnitt, Parallelprojektion, perspektivisches Zeichnen etc.*		
Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen des Entwurfszeichnen Bescheid. *z. B. Gliederung von Flächen, Stilisieren etc.*		
	Ihr Lehrling hat Grundkenntnisse der Kalligrafie. *z. B. Schreibschriften mit Pinsel aufbringen etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **11, 12, 13**





Aus der Praxis

Bei WV Malerei und Fassadentechnik GmbH stehen den Mitarbeitern eigene Übungswände zum Anfertigen von Musterflächen zur Verfügung. Schattenwirkungseffekte können geübt und ausprobiert werden. Die Übungswände dienen auch zur Vorbereitung auf die praktische Lehrabschlussprüfung.

Ihr Lehrling kann vertiefende Fachgebiete der Malerei (Oberflächen verzieren) anwenden.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling hat Grundkenntnisse im Anbringen von Zier- und Schmucktechniken.	Ihr Lehrling hat Kenntnisse über Zier- und Schmucktechniken an Oberflächen.
	z. B. Ornamente anbringen etc.	*z. B. mit geometrischen Formen (inkl. Anwenden manueller Vergrößerungsmethoden), Mustern, Strukturen und Beschichtungsstoffen etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: **27** sowie den Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen: **7, 8**

Ihr Lehrling kann Wandabschlüsse und Baufugen herstellen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling kann vorgefertigte Zierprofile im Innen- und Außenbereich anbringen.	
	z. B. Zierprofile auf verschiedenen Untergründen, wissen welche Kleber eingesetzt werden etc.	
Mitarbeit beim Herstellen von Anschluss- und Dehnverfugungen mit verschiedenen Materialien.		
z. B. Mitarbeiten bei elastischen Anschlussverfugungen zwischen zwei Materialien (z. B. Holz und Putz), Umgang mit Acryl- und Silikonfugen etc.		z. B. selbstständiges Herstellen von Anschluss- und Dehnverfugungen mit geeignetem Material etc.

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Funktionsbeschichtungen **13, 15**

AUS DER PRAXIS

„Die Basis zu vielen Ausbildungspunkten wird in der Berufsschule erworben. Für uns ist es wichtig, engen Kontakt mit der Berufsschule zu halten. Es zahlt sich aus, regelmäßig oder zumindest ein- bis zweimal im Jahr die Berufsschule zu besuchen um sich über die Entwicklung der eigenen Lehrlinge mit den Berufsschullehrern zu beraten.“
Ing. Roland Janda, Geschäftsführung JANDA-wohntraumdesign seit 1951 GmbH

Best Practice

Lehrlingsworkshops

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von:

Lehrlingsworkshops auf Regionalebene, organisiert von der Tiroler Malerinnung, tragen zum Austausch der Lehrlinge bei. Dabei werden aktuelle Fachthemen besprochen und Techniken praxisnahe geübt. Ganz nebenbei entstehen engere Bekanntschaften, die für den weiteren beruflichen Werdegang entscheidend sein können.









Best Practice

Farbenlehre

Dieses Best Practice-Beispiel wurde uns zur Verfügung gestellt von:



*E*ine fachgerechte Beratung und ein geschultes Auge spielen beim Malerhandwerk eine entscheidende Rolle. Anhand von Fotos zu durchgeführten Aufträgen werden bei der Erwin Wieland GmbH Raumstimmungen, Themensetzung und die Bedeutung von Farben und Kontrasten gemeinsam mit den Lehrlingen besprochen.

Lehrlinge werden gefragt, welche Emotionen und Gefühle bei der Betrachtung von verschiedenen Farben entstehen. Die Vermittlung eines grundlegenden Wissens über die Farbensymbolik und die Farbenpsychologie hilft die Vielfalt des Berufs zu verstehen. Bei der Erwin Wieland GmbH wird daher nicht nur erklärt „WIE" etwas gemacht wird, sondern auch immer das „WARUM" genauer hinterfragt.



BEISPIEL Ruheraum mit „Grün" als dominierende Wandfarbe



BEISPIEL „Rot" als dominierende Wandfarbe

Farben erzeugen eine Welt im Kopf, leiten unser Unterbewusstsein, Farben lenken unser Verhalten.

- Grün ist die Symbolfarbe des Lebens. Diese Symbolik entsteht aus der Beobachtung des pflanzlichen Wachstums.
- Grün ist jener Farbstoff, der das Leben aufbaut – mit der Sonne als Kraftquelle und der Erde als Basis.
- Grün ist einerseits materiell im Boden verwurzelt, anderseits braucht es die Sonne, das Symbol des Lebens. Wenn etwas ergrünt, ergibt sich Hoffnung auf neues Leben.
- Die Farbe Rot steht für Gefühle und starke Erregung. Ob Liebe oder Wut, Stärke oder Hass, all diese unvereinbar erscheinenden Gegensätze werden durch Rot charakterisiert.
- Rot bedeutet Aktivität, Wärme, Leben, Blut, Verletzung und auch Gefahr.
- Wenn in der Natur etwas rot ist, so bedeutet es normalerweise „Achtung, aufpassen, es könnte eine Gefahr drohen".

Best Practice

Teilnahme an Lehrlingswettbewerben

Von der Bundesinnung und den Landesinnungen der Maler und Beschichtungstechniker werden **jährlich Wettbewerbe für Lehrlinge** organisiert.

Berufsschulwettbewerbe → **Landeslehrlings-wettbewerbe** → **Bundeslehrlings-wettbewerb**

Über die **Berufsschulwettbewerbe** qualifizieren sich die Lehrlinge für den jeweiligen **Landeslehrlings-wettbewerb.** Die Sieger jedes Bundeslandwettbewerbes sind für den **Bundeslehrlingswettbewerb** zugelassen und kämpfen um die begehrte Auszeichnung als beste Lehrlinge ihrer Branche.

WAS BRINGT DIE TEILNAHME AN LEHRLINGSWETTBEWERBEN?

- Motivationsanreiz für Lehrlinge, das eigene Können zu zeigen.
- Feedback für Lehrling und Ausbildungsbetrieb, wo der Lehrling mit seinem/ihrem fachlichem Können im Vergleich zu anderen Lehrlingen steht.
- Übungsmöglichkeit für fachliche Fertigkeiten.
- Feedback, wie der Lehrling hinsichtlich Nervosität, Ausdauer und Selbstorganisation in einer Wettkampfsituation reagiert.
- Durch die ähnlichen Rahmenbedingungen sind die Wettbewerbe eine gute Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.
- Erfolge der Lehrlinge sind eine gute Werbung für den Ausbildungsbetrieb.

Mehr Tipps und ständig aktualisierte Informationen zum Wettbewerb finden Sie auf **www.maler-lehrling.at**

Bundeslehrlingswettbewerb 2013
„The Carinthian Competition of Colours“ in St. Veit an der Glan











„Lehrlingswettbewerbe sind neben einem guten Training in Disziplin, Leistungsorientierung, Genauigkeit und Feingefühl auch gleichzeitig ein Sprungbrett für die weitere Karriere. Viele ehemalige Teilnehmer sind heute erfolgreich in der Industrie und im Gewerbe tätig oder haben sich im Trainingsbereich spezialisiert. Die Malerinnung ist stolz auf die talentierten Nachwuchskräfte, die auch auf internationalem Parkett bei den Euro- und Worldskills zu den Favoriten zählen.“
Erwin Wieland, Bundesinnungsmeister, Erwin Wieland GmbH







Ausbildungsbereich

Schwerpunkt Historische Maltechnik im Überblick

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling im Schwerpunkt Historische Maltechnik gemeinsam erreichen:

	Ihr Lehrling kann ...		
	1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
→ S. 49	**... mit Experten kommunizieren.**		
			Gespräche mit Behördenvertretern
			Gespräche mit Denkmalpflegern
→ S. 49	**... qualitätsorientiert arbeiten.**		
			Betriebliches Qualitätsmanagement
			Ergebnisse dokumentieren
			Fachterminologie einsetzen
→ S. 50	**... die fachlichen Grundlagen der historischen Malerei anwenden.**		
			Farbenlehre
			Kontrastlehre
			Stilkunde
			Wappenkunde
			Geometrie und Formenlehre
			Kalligrafie
→ S. 51	**... mit Materialien, Hilfsmitteln und Werkzeugen fachgerecht umgehen.**		
		Hilfsmittel	
		Gerüste, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen	
			Rezepturen
		Anstrichmaterial	
			Historische Arbeitstechniken

Fortsetzung →

Ihr Lehrling kann ...			
	1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
→ S. 52	**... Arbeiten in der historischen Malerei durchführen.**		
			Untergründe unterscheiden
			Untergründe beurteilen
		Beschichtungsmängel	
		Schadensbilder an Untergründen	
		Schadensbilder an Beschichtungen und Gegenständen	
			Anwendung Zier- und Schmucktechniken
			Abstimmen, Mischen, Naschmischen von Farbtönen
			Pigmente, Farb- und Füllstoffe
			Kreidegründe, Putzmörtel, Stuck- und Steinersatzmassen
			Historische Beschichtungstechniken
			Herstellung und Rekonstruktion von Verzierungstechniken
		Herstellung von Putz und Stuck	

Ihr Lehrling kann mit Experten kommunizieren.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
		Ihr Lehrling kann Gespräche mit Behördenvertretern unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise führen. *z. B. Gespräche mit Bundesdenkmalamt, Restauratoren, Restauratorinnen, Diözesen etc. führen*
		Ihr Lehrling kann Gespräche mit Denkmalpflegern, Denkmalpflegerinnen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise führen. *z. B. Absprache über Pflege, schädliche Substanzen etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Historische Maltechnik **1, 12**

Ihr Lehrling kann qualitätsorientiert arbeiten.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
		Ihr Lehrling kann das betriebliche Qualitätsmanagement anwenden. *z. B. Anlegen von Kontrollflächen, und Anfertigen von Rückstellmustern im historischen Bestand etc.*
		Ihr Lehrling kann Ergebnisse dokumentieren. *z. B. Befundberichte, Mess- und Prüfergebnisse, Objekte fotografieren und katalogisieren etc.*
		Ihr Lehrling kann die einschlägige Fachterminologie anwenden. *z. B. Arbeitsdokumentationen mit der erforderlichen Fachterminologie erstellen, Schriftverkehr mit Subunternehmen und Behörden in der erforderlichen Sprache führen etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Historische Maltechnik **14, 15**

Ihr Lehrling kann die fachlichen Grundlagen der historischen Malerei anwenden.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
		Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Farbenlehre (Farbtechnologie), Farbordnungssysteme und Farbpsychologie Bescheid und kann sie in der Praxis anwenden. *z. B. beachten des idealen Zusammenspiels von Farben, die Wirkung von Farben auf das menschliche Wohlbefinden, Farbwirkung und Symbolik etc.*
		Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Kontrastlehre Bescheid und kann sie in der Praxis anwenden. *z. B. Hell-Dunkel-Kontrast, Farb-an-sich-Kontrast, Komplementär-Kontrast, Kalt-Warm-Kontrast, Simultan-Kontrast etc.*
		Ihr Lehrling weiß über die Stilkunde Bescheid. *z. B. über Merkmale der mittelalterlichen und neuzeitlichen Architektur in Europa etc.*
		Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Wappenkunde (Heraldik) Bescheid. *z. B. wichtige Arten von heraldischen Wappen wie Städte-, Bauern- und Handwerkerwappen etc.*
		Ihr Lehrling weiß über die Grundlagen der Geometrie und Formenlehre Bescheid. *z. B. Goldener Schnitt, Parallelprojektion, perspektivisches Zeichnen etc.*
		Ihr Lehrling hat Grundkenntnisse der Kalligrafie. *z. B. gotische Schriften erkennen, Schriften schreiben etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Historische Maltechnik **4, 11**

Ihr Lehrling kann mit Materialien, Hilfsmitteln und Werkzeugen fachgerecht umgehen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling kann die für die historische Malerei gebräuchlichen Hilfsmittel fachgerecht einsetzen. *z. B. Farbpalette, Dachshaarvertreiber, Leitern und deren fachgerechte Anwendung, Messgeräte, Schichtdickenmessgeräte, Scheinwerfer, Trockengeräte, Heizgeräte etc.*	
	Ihr Lehrling kann mitarbeiten bei der Erstellung normgerechter Gerüste, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen unter besonderer Bewahrung der historischen Substanz. *z. B. Abstand Gerüst zur Wand, max. Spannweite, normgerechte Aufstiege, Sturzsicherungen, Erkennen von Gefahren; Helmpflicht, Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, etc.*	
		Ihr Lehrling kennt die Basis und Zusammensetzung der Materialien und hat Kenntnis über historische Rezepturen für Werk- und Beschichtungsstoffe. *z. B. Kaseinfarben, Kalkfarben, Bindemittel, Verdünnungsmittel, Pigmente, Zusatzstoffe, Füllstoffe, Kreidegründe, Putzmörtel, Stuck- und Steinersatzmassen etc.*
	Ihr Lehrling kann Anstrichmaterial nach historischen Rezepten auswählen und herstellen. *z. B. Vorbereiten von Bindemitteln, Herstellen von Beschichtungsstoffen wie Kalk-, Kasein- und Emulsionsfarben, Ölfarben und Überzugsmittel etc.*	
		Ihr Lehrling kann historische Arbeitstechniken unter Berücksichtigung von Untergründen, Materialien, Beschichtungsaufbau und Werkzeugen erkennen. *z. B. Fresko-, Secco- oder Sgraffitotechnik und die dafür eingesetzten Materialien und Werkzeuge etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Historische Maltechnik **2, 3, 6, 9, 10**

Ihr Lehrling kann Arbeiten in der historischen Malerei durchführen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
		Ihr Lehrling kann verschiedene Untergründe unterscheiden. *z. B. Kenntnisse über* - *verschiedene Arten von Untergründen wie Holz, Mauerwerk, Putz, Metalle etc. Eigenschaften und Verhalten der Untergründe (z. B. Reaktion auf Feuchtigkeit, Frost, Tragfähigkeit) etc.* - *Grundkenntnisse über den Schutz von Untergründen (z. B. Abdeckung) etc.* - *Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten (wissen, wann/wo welcher Untergrund verwendet wird: Innen- oder Außenwände, tragende bzw. nicht tragende Untergründe); besondere Eigenschaften und Verwendungen: z. B. Feuchträume etc.*
		Ihr Lehrling kann tragfähige und nicht tragfähige Untergründe beurteilen (im historischen Bestand eingeschränkt). *z. B. Unregelmäßigkeiten, Abplatzungen, Risse, Ausblühungen, oberflächliche Feuchtigkeit, Kreidungen, Verschmutzungen, mangelnde Oberflächenfestigkeit, Vermoosung, Veralgung etc.*
	Ihr Lehrling weiß über Beschichtungsmängel und deren Beseitigung Bescheid. *z. B. Erkennen von Mängeln an verschiedenen Untergründen (z. B. Kalkabplatzungen, aufsteigende Feuchtigkeit), Maßnahmen ergreifen etc.*	
	Ihr Lehrling kann Schadensbilder an Untergründen erkennen. *z. B. Wasserflecken, Ausblühungen etc.*	
	Ihr Lehrling kann Schadensbilder an Beschichtungen und Gegenständen erkennen. *z. B. Übersprühungen, Vandalismus etc.*	
		Ihr Lehrling kann Oberflächen mit Zier- und Schmucktechniken wie geometrischen Formen (inkl. Anwenden manueller Vergrößerungsmethoden), Muster, Strukturen und Beschichtungsstoffen gestalten. *z. B. Zahnfries, Mäander etc.*
		Ihr Lehrling kann Farbtöne abstimmen, mischen und nachmischen. *z. B. zusehen, wie Farbtöne in ihrer Intensität, Helligkeit etc. durch Mischen beeinträchtigt werden können, selbständiges Nachmischen von Farbtönen nach Vorgabe etc.*

Ihr Lehrling kann Arbeiten in der historischen Malerei durchführen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
		Ihr Lehrling kann geeignete Pigmente, Farb- und Füllstoffe auswählen. *z. B. Dolomitmehl beimischen etc.*
		Ihr Lehrling weiß über Kreidegründe, Putzmörtel, Stuck- und Steinersatzmassen nach historischen Rezepturen Bescheid. *z. B. Steinkreide anmischen etc.*
		Ihr Lehrling kann historische Beschichtungstechniken (Fresco- und Seccomalerei, Imitationen, Illusionsmalerei und Sgraffito) herstellen. *z. B. Pinsel-, Schablonen-, Spritz- und Spachteltechnik etc.*
		Ihr Lehrling kann Rekonstruktionen von Verzierungstechniken im historischen Bestand herstellen. *z. B. Anfertigen von Pausen und Schablonen etc.*
	Ihr Lehrling weiß über die Herstellung von Putz und Stuck Bescheid. *z. B. verschiedene Gipsmaterialien für den Stuck etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Historische Maltechnik **5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13**

Ausbildungsbereich
Schwerpunkt Dekormaltechnik im Überblick

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling im Schwerpunkt Dekormaltechnik gemeinsam erreichen:

	Ihr Lehrling kann ...		
	1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
→ S. 55	**... mit Experten kommunizieren.**		
		Gespräche mit Auftraggebern und Experten	
→ S. 55	**... qualitätsorientiert arbeiten.**		
			Gestaltungskonzepte entwickeln
			Ergebnisse dokumentieren
			Arbeitsergebnisse prüfen
→ S. 56	**... die fachlichen Grundlagen der Dekormaltechnik anwenden.**		
		Technische Zeichnungen anfertigen	
		Räumliche Darstellungen anfertigen	
			Zeichnungen von Gebäuden und Landschaften anfertigen
		Zeichnungen von freien Formen, Phantasiegebilden und Farbkonzepte	
→ S. 56	**... mit Materialien, Hilfsmitteln und Werkzeugen fachgerecht umgehen.**		
		Mischen von Farbtönen	
		Materialien und Werkstoffe	
→ S. 57	**... Arbeiten in Dekormaltechnik durchführen.**		
	Grundmaterialien und Werkstoffe auftragen		
	Spezifische Werkstoffe be- und verarbeiten		
		Buchstaben und Schriften in verschiedenen Materialien anfertigen	
			Ornamente zeichnen und malen
			Ornamente aufbringen
		Vergrößerungstechniken	
		Vorzeichnung für Malereien	
			Beschichtungstechniken
			Bemalte Dekorationsteile mit Imitaten versehen
			Imitate anfertigen und aufbringen

Ihr Lehrling kann mit Experten kommunizieren.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling kann Gespräche mit Auftraggebern und Experten führen. *z. B. Hausverwaltungen, Architekten, Baumeistern, Bundesdenkmalamt, Schilderhersteller, Folienkleber etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Dekormaltechnik **2**

Ihr Lehrling kann qualitätsorientiert arbeiten.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
		Ihr Lehrling kann Gestaltungskonzepte gemäß künstlerischer Anforderungen entwickeln. *z. B. Kontraste und Farbsysteme berücksichtigen etc.*
		Ihr Lehrling kann Arbeitsergebnisse dokumentieren. *z. B. mit Digitalkamera etc.*
		Ihr Lehrling kann die Arbeitsergebnisse in Hinblick auf Wirkung und mechanische Beanspruchung prüfen. *z. B. Abriebfestigkeit mit Schwamm prüfen etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Dekormaltechnik **1, 15**

Ihr Lehrling kann die fachlichen Grundlagen der Dekormaltechnik anwenden.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling kann technische Zeichnungen erstellen. *z. B. Details und Zusammenstellzeichnungen von Formen, Zierprofilanordnungen etc.*	
	Ihr Lehrling kann räumliche Darstellungen erstellen. *z. B. einzelne Farben zielgerichtet einsetzen, mit Zierprofilen arbeiten etc.*	
		Ihr Lehrling kann lineare und plastische Zeichnungen von Gebäuden aus unterschiedlichen Epochen und Kulturkreisen sowie von Landschaften mit verschiedenen Vegetationsformen anfertigen. *z. B. Malen von Bühnenbildern, Fensterumrandungen etc.*
	Ihr Lehrling kann lineare und plastische Zeichnungen, freie Formen, Phantasiegebilde und Farbkonzepte anfertigen. *z. B. Malen von abstrakten Bühnenbildern etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Dekormaltechnik **3, 11, 12**

Ihr Lehrling kann mit Materialien, Hilfsmitteln und Werkzeugen fachgerecht umgehen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling kann Farbtöne unter Beachtung von licht- und aufnahmetechnischen Anforderungen mischen. *z. B. Beachtung der Unterschiede aufgrund von Lichtverhältnissen in der Werkstätte, beim Kunden, im Lager etc.*	
	Ihr Lehrling kennt die gebräuchlichen Materialien und Werkstoffe in der Dekormaltechnik. *z. B. Schwämme, Farben etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Dekormaltechnik **4, 8**

Ihr Lehrling kann Arbeiten in Dekormaltechnik durchführen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann unterschiedliche Grundmaterialien und Werkstoffe auftragen. *z. B. Grundiermittel, Spachtelmassen, deckende Farben etc.*		
Ihr Lehrlinge kann spezifische Werkstoffe be- und verarbeiten. *z. B. Holz, Metall, Textilien, Mauerwerk, Glas etc.*		
	Ihr Lehrling kann Buchstaben und Schriften in verschiedenen Materialien anfertigen. *z. B. mit Pinsel und Farbe, mit Folien etc.*	
		Ihr Lehrling kann Ornamente zeichnen und malen. *z. B. Skizzen von Papier auf die Wand übertragen etc.*
		Ihr Lehrling kann Ornamente aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Stilrichtungen auf Flächen aufbringen. *z. B. Barock, Gotik etc.*
	Ihr Lehrling kann Vergrößerungstechniken anwenden. *z. B. Rastervergrößerung etc.*	
	Ihr Lehrling kann Vorzeichnungen für Malereien übertragen. *z. B. Vorstellung, entwickeln und anbringen etc.*	
		Ihr Lehrling kann verschiedene Beschichtungstechniken anwenden. *z. B. Lasier-, Kolorier- und Spritztechniken zur Herstellung von dekorativer Malerei etc.*
		Ihr Lehrling kann bemalte Dekorationsteile mit Imitaten versehen. *z. B. Mauerwerk, Stein, Holz etc.*
		Ihr Lehrling kann Imitate anfertigen und aufbringen. *z. B. aus Holz, Marmor etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Dekormaltechnik **5, 6, 7, 9, 10, 13, 14**

Ausbildungsbereich
Schwerpunkt
Korrosionsschutz im Überblick

Übersicht: Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling im Schwerpunkt Korrosionsschutz gemeinsam erreichen:

	Ihr Lehrling kann ...		
	1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
→ S. 59	**... qualitätsorientiert arbeiten.**		
			Qualitätsmanagement
			Dokumentationen
→ S. 59	**... die fachlichen Grundlagen des Korrosionsschutzes anwenden.**		
		Korrosionsschutzmaßnahmen und -techniken	
		Spezialbeschichtungen	
		Schäden feststellen	
		Schutzverfahren	
→ S. 59	**... mit Materialien, Hilfsmitteln und Werkzeugen fachgerecht umgehen.**		
			Mobile Strahlanlagen
→ S. 60	**... Arbeiten des Korrosionsschutzes durchführen.**		
	Oberflächen und Untergründe vorbereiten		
		Korrosionsschutzbeschichtungen anbringen	
			Spezialbeschichtungen anbringen
		Farbbeschichtungen für Brandschutz	
			Metallische Überzüge herstellen
			Korrosionsschutz bei Behältern, Rohren und Rohrleitungen
		Einbettungs- und Gießarbeiten	
			Betonoberflächen schützen
		Kunstharzbeläge und -estriche auf Betonoberflächen herstellen	
	Abdichtungen		
		Bauteil-, Dehnungs- und Anschlussfugen instand setzen und warten	

Ihr Lehrling kann qualitätsorientiert arbeiten.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
		Ihr Lehrling kann das betriebliche Qualitätsmanagement anwenden. *z. B. Gitterschnittprüfungen, Taupunktmessungen, Anlegen von Kontrollflächen und Anfertigen von Rückstellmustern etc.*
		Ihr Lehrling kann Arbeitsdokumentationen erstellen. *z. B. Prüfblätter und Prüfprotokolle ausfüllen etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Korrosionsschutz **18, 19**

Ihr Lehrling kann die fachlichen Grundlagen des Korrosionsschutz anwenden.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	Ihr Lehrling weiß über Korrosionsschutzmaßnahmen und -techniken Bescheid. *z. B. Untergrundvorbehandlung vornehmen etc.*	
	Ihr Lehrling kennt Spezialbeschichtungen. *z. B. Beschichtungen für vorbeugenden Brandschutz, Schutz vor Chemikalien, Schutz vor Süß- und Salzwasser etc.*	
	Ihr Lehrling kann Schäden feststellen. *z. B. Ursachen der Schäden bei Korrosion, fehlender Haftung und Ausgasungen feststellen, Korrosionsart und Korrosionsgrad bestimmen etc.*	
	Ihr Lehrling kann geeignete Schutzverfahren auswählen. *z. B. Korrosionsschutzverfahren, Schutz- und Instandsetzungsverfahren entsprechend der Erfordernisse und der Umwelteinflüsse auswählen etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Korrosionsschutz **3, 4, 5**

Ihr Lehrling kann mit Materialien, Hilfsmitteln und Werkzeugen fachgerecht umgehen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
		Ihr Lehrling kann mobile Strahlanlagen einrichten, bedienen und instand halten. *z. B. Einrichten: Schutz von umliegenden Objekten, Bedienung: PSA tragen etc.*

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Korrosionsschutz **7**

Ihr Lehrling kann Arbeiten des Korrosionsschutzes durchführen.		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
Ihr Lehrling kann die zu behandelnden Oberflächen und Untergründe vorbereiten. z. B durch Strahlverfahren, Ausspachteln, Schleifen, Bürsten etc.		
	Ihr Lehrling kann Korrosionsschutzbeschichtungen anbringen. *z. B. von Flüssig- bzw. Nasslacken etc.*	
		Ihr Lehrling kann Spezialbeschichtungen aufbringen. *z. B. mehrschichtiger Farbaufbau etc.*
	Ihr Lehrling kann Farbbeschichtungen zum Zweck des Brandschutzes anbringen. *z. B. im Stahlhallenbau, tragende Stahlelemente etc.*	
		Ihr Lehrling kann metallische Überzüge herstellen. *z. B. Metallspritzen und Kaltverzinken etc.*
		Ihr Lehrling kann Behälter, Rohre und Rohrleitungen zum Zweck des Korrosionsschutzes auskleiden und umhüllen. *z. B. Durchschlagsprüfung durchführen etc.*
	Ihr Lehrling kann Einbettungs- und Gießarbeiten ausführen. *z. B. Einbettungen von Brücken in Asphalt etc.*	
		Ihr Lehrling kann Betonoberflächen mit Imprägnierungen, Beschichtungen und Versiegelungen schützen. *z. B. Hydrophobierung etc.*
	Ihr Lehrling kann Kunstharzbeläge und -estriche auf Betonoberflächen herstellen. *z. B. Epoxyd-Böden herstellen etc.*	
Ihr Lehrling kann Abdichtungen im Zuge des Durchführens von Korrosionsschutzarbeiten anbringen. *z. B. Dichtfolien, Dichtfugen etc.*		
	Ihr Lehrling kann mit geeignetem Material Bauteil-, Dehnungs- und Anschlussfugen instand setzen und warten *z. B. mit bzw. bei Beton und Eisen etc.*	

Dieses Ausbildungsziel bezieht sich auf folgenden Schwerpunkt: Korrosionsschutz **6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17**

ANHANG

Piktogramme

Gefahrenstoffe

ALT	NEU	Bezeichnung
		Ätzend
		Explosionsgefährlich
		Hoch – Leicht Entzündlich
		Umweltgefährlich
		Brandfördernd
		Giftig – Sehr giftig
		Gesundheitsschädlich
		Reizend

Gebotszeichen



Schutzhelm tragen



Gehörschutz tragen



Sicherheitsschuhe tragen



Schutzhandschuhe tragen



Schutzbrille tragen



Staubschutz tragen



Atemschutz tragen



Auffanggurt anlegen

Verbotszeichen



Zutritt für Unbefugte verboten



Kein Trinkwasser



Feuer und offenes Licht verboten



Keine Handschuhe tragen



Nicht rauchen!





Mitfahren verboten

Warnzeichen



Absturzgefahr



Stolpergefahr



Nicht unter schwebender Last gehen



Gefährliche elektrische Spannung



Warnung vor explosionsgefährlicher Atmosphäre



Vorsicht Batteriesäure!



Vorsicht Elektrizität!

Hilfseinrichtungen



Erste Hilfe Koffer / Station



Augenspülstation



Sammelplatz



Fluchtwegrichtung



Tragbarer Feuerlöscher



Brandmeldezentrale

Umgang mit Feuerlöschern



Rechte und Pflichten

Durch den Lehrvertrag übernehmen sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling gewisse Rechte und Pflichten.

RECHTE DES LEHRLINGS/PFLICHTEN DES LEHRBERECHTIGTEN:

- Fertigkeiten und Kenntnisse des Lehrberufes sind dem Lehrling vom Lehrberechtigten selbst oder durch andere geeignete Personen (Ausbilder/in) zu vermitteln.
- Dem Lehrling dürfen keine berufsfremden Arbeiten bzw. Arbeiten, die seine Kräfte übersteigen, zugeteilt werden.
- Der Lehrling darf nicht körperlich gezüchtigt werden; er ist auch vor Misshandlungen durch Betriebsangehörige zu schützen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sind von wichtigen Vorkommnissen zu verständigen.
- Für den Berufsschulbesuch ist dem Lehrling die erforderliche Zeit unter Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung freizugeben.
- Übersteigen die Internatskosten die Lehrlingsentschädigung, sind die Mehrkosten durch den Lehrberechtigten abzugelten.
- Für die Ablegung der Lehrabschlussprüfung ist die dafür erforderliche Zeit freizugeben.
- Während der Lehrzeit bzw. der Behaltezeit müssen dem Lehrling beim erstmaligen Prüfungsantritt die Prüfungstaxe und allfällige Materialkosten ersetzt werden.

PFLICHTEN DES LEHRLINGS:	Besprechen Sie mit Ihrem Lehrling:
■ Der Lehrling muss sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse seines Lehrberufes zu erlernen.	*Die Verantwortung für eine erfolgreiche Ausbildung liegt auch beim Lehrling! Der Lehrling hat das Recht auf eine umfassende Ausbildung (siehe Rechte). Er/Sie selbst trägt mit seiner/ihrer Einstellung und Haltung zur Arbeit bei, dass alle Kenntnisse im vollen Umfang erlernt werden können.*
■ Übertragene Aufgaben sind ordnungsgemäß durchzuführen.	*Vor allem am Anfang müssen Lehrlinge auch einfache Hilfstätigkeiten übernehmen, die nicht so viel Spaß machen. Aber auch diese Aufgaben gehören zum Beruf und tragen dazu bei, dass der Betrieb gut läuft. Erklären Sie Ihrem Lehrling, warum diese Aufgaben für den Betrieb wichtig sind.*
■ Mit seinem/ihrem Verhalten ist der Eigenart des Betriebes Rechnung zu tragen.	*In jedem Betrieb gibt es Leitsätze oder Verhaltensrichtlinien, die eingehalten werden müssen. Besprechen Sie Ihre Erwartungen mit dem Lehrling.*
■ Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind zu wahren.	*Besprechen Sie mit Ihrem Lehrling, wie mit internen Informationen umzugehen ist. Besonders im Internet (z. B. Facebook, div. Foren) dürfen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder Zitate von Mitarbeitern nicht veröffentlicht werden.*
■ Mit Werkzeug und Material muss sorgsam umgegangen werden.	*Erklären Sie Ihrem Lehrling, wie mit den Werkzeugen und Materialien im Betrieb umzugehen ist. Machen Sie Ihrem Lehrling klar, dass ein sorgsamer Umgang Voraussetzung für gute Arbeitsergebnisse ist.*
■ Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung ist der Lehrberechtigte oder Ausbilder/die Ausbilderin sofort zu verständigen oder verständigen zu lassen.	*Besprechen Sie mit Ihrem Lehrling, wer im Krankheitsfall zu kontaktieren ist und geben Sie die entsprechende Telefonnummer weiter. Der Lehrling kann sich die Nummer gleich in sein/ihr Handy einspeichern.*
■ Zeugnisse der Berufsschule sind nach deren Erhalt unverzüglich dem Lehrberechtigten vorzulegen, Schulhefte auf dessen Verlangen.	*Besprechen Sie mit Ihrem Lehrling, welche Aufzeichnungen Sie von der Berufsschule sehen möchten. Schätzen Sie gute Leistungen bzw. spornen Sie den Lehrling an, auch in der Berufsschule gute Ergebnisse zu erzielen.*

Quelle: Berufsausbildungsgesetz (BAG) § 9 und § 10; Erläuterungen für den Lehrling: ibw

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2012 **Ausgegeben am 30. Mai 2012** **Teil II**

181. Verordnung: **Maler/in und Beschichtungstechniker/in-Ausbildungsordnung**

181. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Berufsausbildung im Lehrberuf Maler/in und Beschichtungstechniker/in (Maler/in und Beschichtungstechniker/in-Ausbildungsordnung)

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 35/2012, wird verordnet:

Lehrberuf Maler/in und Beschichtungstechniker/in

§ 1. (1) Der Lehrberuf Maler/in und Beschichtungstechniker/in ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren und folgenden Schwerpunkten eingerichtet:

1. Funktionsbeschichtungen,
2. Historische Maltechnik,
3. Dekormaltechnik,
4. Korrosionsschutz.

(2) Der Lehrbetrieb hat neben dem Allgemeinen Teil zumindest einen Schwerpunkt zu vermitteln. Eine Zusatzausbildung in einzelnen Fertigkeiten und Kenntnissen anderer Schwerpunkte ist möglich.

(3) Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Maler und Beschichtungstechniker oder Malerin und Beschichtungstechnikerin) zu bezeichnen.

(4) Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken. Die Schwerpunktausbildung ist auch im Lehrzeugnis, im Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis zu vermerken.

Berufsprofil

§ 2. Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der ausgebildete Lehrling allgemeine Kenntnisse in allen Schwerpunkten des Lehrberufes erwerben und befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen:

1. Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen:
   a) Einrichten und Absichern von Baustellen sowie Aufstellen der erforderlichen Gerüste, Leitern, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen,
   b) Prüfen und Bewerten von Untergründen,
   c) Vorbereiten von Untergründen für die weitere Bearbeitung zB durch Reinigung, Entfernung von alten Beschichtungen und Ausbessern von Schadstellen,
   d) Abstimmen, Mischen und Nachmischen von Farbtönen,
   e) Aufbringen von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen auf Untergründen mit verschiedenen Arbeitstechniken,
   f) Erkennen und Beseitigen von Beschichtungsmängeln,
   g) Gestalten von Oberflächen mit Zier- und Schmucktechniken,
   h) Anbringen von Beschichtungen zum Zwecke der Wärmeisolierung,
   i) Beraten von Kunden.
2. Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Schwerpunkt Historische Maltechnik:

a) Einrichten und Absichern von Baustellen sowie Aufstellen der erforderlichen Gerüste, Leitern, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen unter besonderer Beachtung der Bewahrung historischer Substanz,

b) Prüfen und Bewerten von Untergründen,

c) Vorbereiten von Untergründen für die weitere Bearbeitung zB durch Reinigung, Entfernung von alten Beschichtungen und Ausbessern von Schadstellen,

d) Erkennen von historischen Arbeitstechniken,

e) Instandsetzen von Untergründen in Abstimmung mit denkmalpflegerischen Vorgaben,

f) Herstellen bzw. Rekonstruieren von historischen Beschichtungen mit historischen Arbeitstechniken wie zB Fresco- und Seccomalerei,

g) Herstellen bzw. Rekonstruieren von Ziertechniken,

h) Beraten von Kunden sowie Zusammenarbeiten mit Behördenvertretern wie zB dem Bundesdenkmalamt oder Restauratoren usw.

3. Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Schwerpunkt Dekormaltechnik:

a) Prüfen und Bewerten von Untergründen,

b) Vorbereiten von Untergründen für die weitere Bearbeitung zB durch Reinigung, Entfernung von alten Beschichtungen und Ausbessern von Schadstellen,

c) Entwickeln und Umsetzen von Gestaltungsarbeiten gemäß künstlerischen Anforderungen,

d) Abstimmen und Mischen von Farbtönen unter Beachtung von licht- und aufnahmetechnischen Anforderungen,

e) Malen von Architekturimitationen aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen sowie von Landschaftsdarstellungen in verschiedenen Vegetationsformen,

f) Anfertigen und Aufbringen von Imitaten wie zB von Holz-, Stein-, Marmor-, Textil-, und Metallimitationen sowie Riss- und Bruchimitationen,

g) Zeichnen und Anfertigen von Schriften und Ornamenten,

h) Bemalen von Bühnenhintergründen und -wänden,

i) Beraten von Kunden.

4. Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Schwerpunkt Korrosionsschutz:

a) Einrichten und Absichern von Baustellen sowie Einsetzen von Fahr-, Trag-, Hänge- und Auslegergerüsten (Instandhalten, Bedienen) sowie Auf- und Abbauen von Abplanungen und Einhausungen zum Schutz gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse,

b) Prüfen und Bewerten von Untergründen,

c) Vorbereiten von Untergründen für die weitere Bearbeitung zB durch Reinigung, Entfernung von alten Beschichtungen und Ausbessern von Schadstellen,

d) Feststellen von Schäden durch Korrosion, der Korrosionsart und des Korrosionsgrades,

e) Auswählen der Korrosionsschutzmaßnahmen bzw. der Schutz- und Instandsetzungsverfahren,

f) Durchführen von Korrosionsschutzmaßnahmen und Aufbringen von Beschichtungen,

g) Schützen von Betonoberflächen mit Imprägnierungen, Beschichtungen und Versiegelungen,

h) Aufbringen von Spezialbeschichtungen und Brandschutzbeschichtungen,

i) Beraten von Kunden.

Berufsbild

§ 3. (1) Für die Ausbildung im Lehrberuf Maler/in und Beschichtungstechniker/in wird folgender allgemeiner Teil festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–
3.	Einführung in die Aufgaben, die	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	

www.ris.bka.gv.at

	Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes		
4.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes		
6.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise		Beraten von Kunden sowie Führen von Gesprächen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise
7.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe		
8.	Kenntnis der Beschichtungsmaterialien, Beschichtungsstoffe sowie der sonstigen Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Herstellung, Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung und den Umgang mit Sicherheitsdatenblättern		
9.	Grundkenntnisse der facheinschlägigen Normen, Richtlinien, Bearbeitungshinweise und Verarbeitungshinweise		–
10.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, Montageanleitungen usw.		–
11.	Grundkenntnisse der Darstellung von Entwürfen und Gestaltungen		–
12.	Grundkenntnisse der Farbenlehre (Farbtechnologie), Farbordnungssysteme und Farbpsychologie		–
13.	–	Grundkenntnisse der Stilkunde	–
14.	Messen, Berechnen und Dokumentieren von berufsspezifischen Größen		
15.	Kenntnis über die Auswahl und den Transport von Beschichtungsmaterialien, Beschichtungsstoffen sowie von sonstigen Werk- und Hilfsstoffen		–
16.	–	Mitarbeiten beim spezifischen und auftragsbezogenen Auswählen und Überprüfen der Materialien	Spezifisches und auftragsbezogenes Auswählen und Überprüfen der Materialien
17.	Mitarbeiten beim Einrichten und Absichern von Baustellen		Einrichten und Absichern von Baustellen
18.	Mithelfen beim Aufstellen der erforderlichen Gerüste, Leitern, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen	–	–
19.	Kenntnis der Untergründe wie Holz, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe		
20.	–	Erkennen, Prüfen und Beurteilen von Untergründen	
21.	Durchführen von Vorarbeiten an Untergründen wie Abdecken, Reinigen, Abwaschen und Abscheren		–
22.	Entfernen von Beschichtungen auf Untergründen (zB durch Abbeizen, Abbrennen)		–
23.	Mitarbeiten beim Vorbereiten von Untergründen mittels Neutralisieren, Schleifen, Entrosten, Imprägnieren und Tiefengrundieren	Vorbereiten von Untergründen mittels Neutralisieren, Schleifen, Entrosten, Imprägnieren und Tiefengrundieren	
24.	Ausgleichen von Unebenheiten an Untergründen (zB durch Kitten, Überziehen und Spachteln)	–	–
25.	Zubereiten und Mischen gebrauchsfertiger Materialien		–

www.ris.bka.gv.at

26.	Grundkenntnisse der Arbeitstechniken, Arbeitsvorgänge und des Aufbaus von Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen wie zB Holz, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe		Kenntnis der Arbeitstechniken, Arbeitsvorgänge und über den Aufbau von Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen wie zB Holz, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe
27.	–	Grundkenntnisse spezieller Arbeitstechniken wie Aufbringen von Korrosionsschutz- und Brandschutzbeschichtung nach ÖNORM, Zier- und Schmucktechniken	–
28.	Führen von Arbeitsnachweisen		
29.	–	–	Erstellen von Arbeitsbestätigungen und von Ausmaßlisten; Führen von Arbeitsbüchern
30.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen		
31.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		–
32.	Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen Hard- und Software		
33.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten		
34.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung von Reststoffen sowie über die Entsorgung des Abfalls		
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
36.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)		
37.	Grundkenntnisse über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
38.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

(2) Für die Ausbildung in den Schwerpunkten werden folgende ergänzende Berufsbildpositionen festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

1. Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	–	Mithelfen beim Aufstellen der erforderlichen Gerüste, Leitern, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen	
2.	Mitarbeiten beim Instandsetzen und Armieren von Untergründen im Sinne der ÖNORM B 2230		Instandsetzen und Armieren von Untergründen im Sinne der ÖNORM B 2230
3.	Mitarbeiten beim Abstimmen, Mischen und Nachmischen von Farbtönen		Abstimmen, Mischen und Nachmischen von Farbtönen
4.	–	Mitarbeiten beim Aufbringen von Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffe und beim Nachbearbeiten der Oberflächen wie zB durch Versiegeln, Wachsen, Polieren, Ölen	Aufbringen von Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffe und Nachbearbeiten der Oberflächen wie zB durch Versiegeln, Wachsen, Polieren, Ölen
5.	–	Mitarbeiten beim Aufbringen (zB Streichen, Lackieren) von	Aufbringen (zB Streichen, Lackieren) von Beschichtungen auf Metalluntergründe

		Beschichtungen auf Metall-untergründen	
6.	Mitarbeiten beim Aufbringen (zB Beschneiden, Streichen, Rollen, Spritzen, Verspachteln, Verkleben) von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen auf mineralische Untergründe		Aufbringen (zB Beschneiden, Streichen, Rollen, Spritzen, Verputzen, Verkleben) von Beschichtungen und Beschichtungsstoffen auf mineralische Untergründe
7.	–	–	Kenntnis spezieller Arbeitstechniken wie Zier- und Schmucktechniken an Oberflächen
8.	–	–	Gestalten von Oberflächen mit Zier- und Schmucktechniken wie geometrischen Formen (inkl. Anwenden manueller Vergrößerungsmethoden), Muster, Strukturen und Beschichtungsstoffen
9.	–	Kenntnis über Beschichtungsmängel und deren Beseitigung	
10.	–	–	Erkennen und Beseitigen von Untergrund- und Beschichtungsmängeln
11.	–	Anbringen von Beschichtungen zum Zwecke der Wärmeisolierung	
12.	–	–	Ausführen von Klebe- und Armierungsarbeiten
13.	–	Anbringen von vorgefertigten Zierprofilen im Innen- und Außenbereich	
14.	–	–	Aufbringen von Armierungen und Oberflächenbeschichtungen im Dünnputzverfahren
15.	Mitarbeiten beim Herstellen von Anschluss- und Dehnverfugungen mit verschiedenen Materialien		Herstellen von Anschluss- und Dehnverfugungen mit geeigneten Materialien

2. Schwerpunkt Historische Maltechnik:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	–	–	Führen von Gesprächen mit Behördenvertretern wie zB dem Bundesdenkmalamt, Restauratoren usw. unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise
2.	–	Mithelfen beim Aufstellen der erforderlichen Gerüste, Leitern, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen unter besonderer Beachtung der Bewahrung historischer Substanz	
3.	–	–	Kenntnis über historische Rezepturen für Werk- und Beschichtungsstoffe sowie historischen Schriftformen
4.	–	–	Kenntnis der Stilkunde
5.	–	–	Bewerten von Untergründen, Materialien und Anwendungstechniken, nicht jedoch im historischen Bestand
6.	–	–	Erkennen von historischen Arbeitstechniken unter Berücksichtigung von Untergründen, Materialien, Beschichtungsaufbau und Werkzeugen
7.	–	Erkennen von Schadensbildern an Untergründen, Beschichtungen und Gegenständen	
8.	–	–	Auswählen von geeigneten Pigmenten, Farb- und Füllstoffen
9.	–	Vorbereiten von Bindemitteln, Herstellen von Beschichtungsstoffen (wie zB Kalk-, Kasein- und Emulsionsfarben) sowie von Überzugsmitteln nach historischen Rezepturen	
10.	–	–	Grundkenntnisse der Kreidegründe, Putzmörteln, Stuck- und Steinersatzmassen nach historischen Rezepturen
11.	–	–	Herstellen bzw. Rekonstruieren von historischen Beschichtungstechniken (zB Pinsel-, Spritz- und Spachteltechniken) zur Herstellung von Fresco- und Seccomalerei, Imitationen, Illusionsmalerei und Schriftformen
12.	–	–	Herstellen bzw. Rekonstruieren von Verzierungstechniken im historischen Bestand in Zusammenarbeit mit Denkmalpflege und restauratorischer Betreuung
13.	–	Grundkenntnisse der Herstellung von Gestaltungsarbeiten in Putz und Stuck	
14.	–	–	Anwenden des betrieblichen Qualitätsmanagements zB Anlegen von Kontrollflächen und Anfertigen von Rückstellmustern im historischen Bestand in Zusammenarbeit mit Denkmalpflege und restauratorischer

www.ris.bka.gv.at

			Betreuung
15.	–	–	Kenntnisse der Fachterminologie von Dokumentationen wie zB Befundberichte, Mess-, Prüfergebnisse sowie Arbeitsdokumentationen

3. Schwerpunkt Dekormaltechnik:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	–	–	Entwickeln von Gestaltungskonzepten gemäß künstlerischer Anforderungen
2.	–	Beraten und Abstimmen von Entwürfen mit anderen beteiligten Abteilungen	
3.	–	Erstellen von technischen Zeichnungen und räumlichen Darstellungen	
4.	–	Be- und Verarbeiten von spezifischen Werkstoffen sowie Kenntnis der Material- und Arbeitstechniken	
5.	Auftragen von unterschiedlichen Grundmaterialien und Werkstoffen (wie zB Holz, Textilien, Metalle und Kunststoffe)		
6.	–	Anfertigen von Buchstaben und Schriften in verschiedenen Materialien sowie Gestalten von Flächen und Schriften	
7.	–	–	Zeichnen und Malen von Ornamenten sowie Gestalten von Flächen mit Ornamenten aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Stilrichtungen
8.	–	Abstimmen und Mischen von Farbtönen unter Beachtung von licht- und aufnahmetechnischen Anforderungen	
9.	–	Anwenden von Vergrößerungstechniken sowie Übertragen von Vorzeichnungen für Malereien	
10.	–	–	Anwenden von verschiedenen Beschichtungstechniken wie Lasier-, Kolorier- und Spritztechniken zur Herstellung von dekorativer Malerei
11.	–	–	Anfertigen von linearen und plastischen Zeichnungen von Gebäuden aus unterschiedlichen Epochen und Kulturkreisen sowie von Landschaften mit verschiedenen Vegetationsformen
12.	–	Anfertigen von linearen und plastischen Zeichnungen, freien Formen, Phantasiegebilden und Farbkonzepten	
13.	–	–	Versehen von bemalten Dekorationsteilen mit Imitaten wie zB Mauerwerk und Stein
14.	–	–	Anfertigen und Aufbringen von Imitaten wie zB von Holz-, Stein-, Marmor-, Textil-, und Metallimitationen sowie Riss- und Bruchimitationen
15.	–	–	Prüfen der Arbeitsergebnisse auch im Hinblick auf Wirkung und mechanische Beanspruchung

4. Schwerpunkt Korrosionsschutz:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	–	Mithelfen beim Einsetzen von Fahr-, Trag-, Hänge- und Auslegergerüsten (Instand halten, Bedienen) sowie Auf- und Abbauen von Abplanungen und Einhausungen zum Schutz gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse	
2.	–	Bedienen und Warten von mobilen Anlagen und Apparaten zur Belüftung und Klimatisierung von Arbeitsstellen	
3.	–	Kenntnis über Korrosionsschutzmaßnahmen und -techniken sowie über Spezialbeschichtungen und vorbeugenden Brandschutz	
4.	–	Feststellen von Schäden durch Korrosion, der Korrosionsart und des Korrosionsgrades	–
5.	–	Auswählen des geeigneten Korrosionsschutzverfahrens bzw. des Schutz- und Instandsetzungsverfahrens	–
6.	Vorbereiten der zu behandelnden Oberflächen bzw. Untergründe zB durch Strahlverfahren, Ausspachteln, Verpressen und Ausgießen im Sinne der ÖNORM B 2230		–
7.	–	–	Einrichten, Bedienen und Instand halten von mobilen Strahlanlagen

8.	–	Ausführen von Korrosionsschutzmaßnahmen und –beschichtungen	
9.	–	–	Herstellen von metallischen Überzügen, wie zB durch Metallspritzen (Kaltverzinken)
10.	–	–	Auskleiden und Umhüllen von Behältern, Rohren und Rohrleitungen zum Zwecke des Korrosionsschutzes
11.	–	Ausführen von Einbettungs- und Gießarbeiten	
12.	–	–	Schützen von Betonoberflächen mit Imprägnierungen, Beschichtungen und Versiegelungen
13.	–	Herstellen von Kunstharzbelägen und -estrichen auf Betonoberflächen	
14.	Durchführen von Abdichtungen mit Abdichtungsmitteln, Dichtungsbahnen und Dichtstoffen im Zuge des Durchführens von Korrosionsschutzarbeiten		–
15.	–	Instandsetzen und Warten von Bauteil-, Dehnungs- und Anschlussfugen mit geeigneten Materialien	
16.	–	–	Aufbringen von Spezialbeschichtungen zB gegen Durchfeuchtung, chemische und mechanische Beanspruchung sowie aggressive Medien
17.	–	Anbringen von Farbbeschichtungen zum Zwecke des Brandschutzes	
18.	–	–	Anwenden des betrieblichen Qualitätsmanagements zB Anlegen von Kontrollflächen und Anfertigen von Rückstellmustern
19.	–	–	Anlegen von Dokumentationen wie zB Schadensdiagnosen, Mess-, Prüfergebnisse sowie von Arbeitsdokumentationen auch unter Verwendung von rechnergestützten Anlagen

(3) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Lehrabschlussprüfung

Gliederung

§ 4. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und praktische Prüfung.

(2) Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände Fachkunde, Angewandte Mathematik und Fachzeichnen.

(3) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der Prüfungskandidat die letzte Klasse der fachlichen Berufsschule positiv absolviert oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

(4) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

Theoretische Prüfung

Allgemeine Bestimmungen

§ 5. (1) Die theoretische Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann auch in rechnergestützter Form erfolgen, wobei jedoch alle wesentlichen Schritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.

(2) Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.

(3) Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Sie sind dem Prüfungskandidaten anlässlich der Aufgabenstellung getrennt zu erläutern.

(4) Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungskandidaten sind entsprechend zu kennzeichnen.

Fachkunde

§ 6. (1) Die Prüfung hat die stichwortartige Beantwortung von Fragen aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:

1. Werkstoffe,
2. Arbeitstechniken,
3. Werkzeuge und Geräte,
4. Stilkunde,
5. spezielle Aufgaben aus dem Gebiet der Malerei und Beschichtung.

(2) Die Prüfung kann auch in programmierter Form mit Fragebögen erfolgen. In diesem Fall sind aus jedem Bereich je zehn Fragen zu stellen.

(3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.

(4) Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Angewandte Mathematik

§ 7. (1) Die Prüfung hat Aufgaben aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:

1. Längen- und Flächenberechnung,
2. Ausmaßberechnung,
3. Materialbedarfsberechnung.

(2) Die Verwendung von Rechenbehelfen, Formeln und Tabellen ist zulässig.

(3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 40 Minuten durchgeführt werden können.

(4) Die Prüfung ist nach 60 Minuten zu beenden.

Fachzeichnen

§ 8. (1) Die Prüfung hat das Anfertigen der Vergrößerungszeichnung eines vorgelegten, einfachen Schmuckmotives zu umfassen.

(2) Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie in der Regel in 90 Minuten durchgeführt werden kann.

(3) Die Prüfung ist nach 105 Minuten zu beenden.

Praktische Prüfung

Prüfarbeit

§ 9. (1) Die Prüfung ist unter Berücksichtigung der Schwerpunktausbildung nach Angabe der Prüfungskommission in Form der Bearbeitung eines betrieblichen Arbeitsauftrages durchzuführen.

(2) Die Prüfarbeit hat nach Angabe der Prüfungskommission die unten angeführten Arbeitsvorgänge unter Einschluss von Arbeitsplanung, Vorbehandlung, Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, allenfalls erforderliche Maßnahmen zum Umweltschutz und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle zu umfassen:

1. Schwerpunkt Funktionsbeschichtungen:
   a) Prüfen und Vorbereiten des Untergrundes,
   b) Übertragen eines Motivs auf eine Fläche,
   c) Auswählen von Farben, Hilfsmitteln und Techniken,

d) Herstellen einer Beschichtung auf einer vorbereiteten Fläche.

2. Schwerpunkt Historische Maltechnik:
   a) Prüfen des Untergrundes wie zB Ziegel, Stein, Beton, Gips, Holz, Schilf,
   b) Prüfen der zu verwendenden Farben wie zB Leimfarben, Kalkfarben,
   c) Rekonstruieren historischer Untergründe,
   d) Herstellen von Schablonen,
   e) Herstellen einer Schriftprobe,
   f) Ergänzen von Malflächen bzw. Rekonstruieren von bemalten Flächen.
3. Schwerpunkt Dekormaltechnik:
   a) Prüfen des Untergrundes,
   b) Auswählen von Farben und Hilfsmitteln,
   c) Einteilen der Malfläche für die Dekormalerei,
   d) Aussuchen von Motiven und Übertragen von Motiven auf Flächen,
   e) Rekonstruieren von Motiven,
   f) Herstellen einer Schriftprobe.
4. Schwerpunkt Korrosionsschutz:
   a) Prüfen des Untergrundes,
   b) Reinigen von durch Korrosion belasteten Untergründen,
   c) Aufbringen von Grundierungen,
   d) Herstellen von Oberflächen bzw. Beschichtungen,
   e) Herstellen von Schutzmaßnahmen wie zB UV-Schutz, Brandschutz.

(3) Die einzelnen Schritte bei der Ausführung der Aufgabe sind händisch oder rechnergestützt zu dokumentieren. Die Prüfungskommission kann dem Prüfungskandidaten anlässlich der Aufgabenstellung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

(4) Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung, die Anforderungen der Berufspraxis und die Schwerpunktausbildung jedem Prüfungskandidaten eine Aufgabe zu stellen, die in der Regel in sechs Stunden ausgeführt werden kann.

(5) Die Prüfung ist - im Hinblick auf die Trocknungszeit - nach acht Stunden zu beenden.

(6) Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Sauberkeit,
2. fachgerechte Ausführung,
3. Abstimmen der Farbtöne
4. fachgerechtes Verwenden der richtigen Werkzeuge.

Fachgespräch

§ 10. (1) Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(2) Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Hierbei ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des Prüfungskandidaten festzustellen. Der Prüfungskandidat hat fachbezogene Aufgabenstellungen und deren Lösungen darzustellen, die für den Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzuzeigen und die Vorgehensweise bei der Ausführung des Auftrags zu begründen.

(3) Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung, den Anforderungen der Berufspraxis und der Schwerpunktausbildung des Prüfungskandidaten zu entsprechen. Hierbei sind Materialproben, Werkzeuge, Demonstrationsobjekte, Arbeitsbehelfe oder Schautafeln heranzuziehen. Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften, Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung sind mit einzubeziehen. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen oder Problemlösungen zu führen.

(4) Das Fachgespräch soll für jeden Prüfungskandidaten 20 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüfungskandidaten nicht möglich ist.

Wiederholungsprüfung

§ 11. (1) Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.

(2) Bei der Wiederholung der Prüfung sind nur die mit „Nicht genügend“ bewerteten Prüfungsgegenstände zu prüfen.

Schlussbestimmungen

§ 12. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2012 in Kraft.

(2) Die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Maler und Anstreicher, BGBl. Nr. 190/1971, in der Fassung der Verordnung, BGBl. II Nr. 177/2005, treten unbeschadet Abs. 4 mit Ablauf des 31. Mai 2012 außer Kraft.

(3) Die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Maler und Anstreicher, BGBl. Nr. 164/1975, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 355/1976, tritt unbeschadet Abs. 4 mit Ablauf des 31. Mai 2020 außer Kraft.

(4) Lehrlinge, die am 31. Mai 2012 im Lehrberuf Maler und Anstreicher ausgebildet werden, sind gemäß den in Abs. 2 angeführten Ausbildungsvorschriften weiter auszubilden und können bis 31. Mai 2020 gemäß der in Abs. 3 angeführten Prüfungsordnung zur Lehrabschlussprüfung antreten.

Mitterlehner



Infos unter: www.ibw.at/lernunterlagen

ibw-Newsletter

Kostenlose Registrierung unter **www.ibw.at**

ibw aktuell

Aktuelles aus dem ibw
(erscheint unregelmäßig)

ibw research brief

Aktuelle Forschungsergebnisse kurzgefasst
(erscheint unregelmäßig)

NEWSletter Berufsinformation

Interessante Themen und aktuelle Termine aus dem Bereich der Berufsinformation
(erscheint 6 x pro Jahr)

ausbilder newsletter

Infos und Downloads rund um die Lehre
(erscheint 4 x pro Jahr)

NEWSLETTER ARBEITSGEMEINSCHAFT WIRTSCHAFT UND SCHULE AWS

Aktuelles zu den Unterrichtsmaterialien der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule
(erscheint 2 x pro Jahr)

ibw | Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft | Rainergasse 38 | 1050 Wien | T: +43 1 545 16 71-0 | E: info@ibw.at | www.ibw.at

Ihr erster Ansprechpartner

Bei Fragen rund um die Lehrlingsausbildung wenden Sie sich an die Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes.

Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T: 05 90 907-5411
E: lehrlingstelle@wkbgld.at
W: wko.at/bgld/lehrlinge

Wirtschaftskammer Kärnten
Koschutastraße 3
9020 Klagenfurt
T: 05 90 904-850
E: lehrlingsstelle@wkk.or.at
W: wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Niederösterreich
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten
T: (02742) 851-17501
E: berufsausbildung@wknoe.at
W: wko.at/noe/bildung

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Wiener Straße 150
4021 Linz
T: 05 90 909-4010
E: bplv@wkooe.at
W: www.lehrvertrag.at

Wirtschaftskammer Salzburg
Faberstraße 18
5027 Salzburg
T: (0662) 88 88-318
E: lehrlingsstelle@wks.at
W: wko.at/sbg/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113
8021 Graz
T: (0316) 601-545
E: lehrlingsstelle@wkstmk.at
W: wko.at/stmk/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Tirol
Egger-Lienz-Straße 116
6020 Innsbruck
T: 05 90 905-7302
E: lehrling@wktirol.at
W: www.tirol-lehrling.at

Wirtschaftskammer Vorarlberg
WIFI-Campus Trakt B
6850 Dornbirn
T: (05522) 305-320
E: lehrlinge@wkv.at
W: wko.at/vlbg/ba

Wirtschaftskammer Wien
Rudolf-Sallinger-Platz 1
1030 Wien
T: (01) 514 50-2010
E: lehrlingsstelle@wkw.at
W: wko.at/wien/lehrling

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
T: 05 90 900-4076
E: bp@wko.at
W: wko.at/bildung

www.qualitaet-lehre.at